

Wissenschaft & Sicherheit

Band 7



Andreas Ahammer, Stephan Nachtigall (Hrsg.)

# Wehrpflicht – Legitimes Kind der Demokratie



BWV · BERLINER WISSENSCHAFTS-VERLAG



Wehrpflicht – Legitimes Kind der Demokratie

Wissenschaft & Sicherheit

Band 7

Herausgegeben vom



Förderverein  
Sicherheitspolitik an Hochschulen e. V.  
für den  
Bundesverband  
Sicherheitspolitik an Hochschulen

ISBN 978-3-8305-2584-4

Andreas Ahammer, Stephan Nachtigall (Hrsg.)

# **Wehrpflicht – Legitimes Kind der Demokratie**



BWV · BERLINER WISSENSCHAFTS-VERLAG

## Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

ISBN 978-3-8305-2584-4

© 2010 BWV · BERLINER WISSENSCHAFTS-VERLAG GmbH,  
Markgrafenstraße 12–14, 10969 Berlin  
E-Mail: [bwv@bwv-verlag.de](mailto:bwv@bwv-verlag.de), Internet: <http://www.bwv-verlag.de>  
Alle Rechte, auch die des Nachdrucks von Auszügen,  
der photomechanischen Wiedergabe und der Übersetzung, vorbehalten.

Wir danken unseren Eltern, Freunden und Förderern, die diese Publikation ermöglicht haben,  
und allen, die jeden Tag einen Dienst für die Gesellschaft leisten. In Gedenken  
an die gefallenen deutschen Soldaten.

Der Staatsdienst muss zum Nutzen derer geführt werden, die ihm anvertraut werden, nicht  
zum Nutzen derer, denen er anvertraut ist.



Marcus Tullius Cicero



## **Inhaltsverzeichnis**

<i>Dr. Karl-Theodor Freiherr zu Guttenberg</i> Grußwort des Bundesministers der Verteidigung	11
<i>Christian Faul</i> Grußwort des Vizepräsidenten Sicherheitspolitische Bildung des Verbandes der Reservisten der Deutschen Bundeswehr e.V.	13
<i>Björn Peter Kilian</i> Sicherheitspolitische Kommunikation: ein Vorwort des Herausgebers der Schriftenreihe	15
<i>Andreas Ahammer &amp; Stephan Nachtigal</i> Vorwort der Herausgeber	17
<b>A. Einführung</b>	
<i>Prof. Dr. Sven Bernhard Gareis</i> Auslaufmodell oder Wehrform der Zukunft? Zum Für und Wider der Wehrpflicht in Deutschland	27
<i>Dr. Thorsten Loch</i> Zum Verhältnis von Bürger und Kriegsbild. Ein historischer Abriss der Wehrpflicht in Deutschland	40
<i>Katrin Grajektzki</i> Das veränderte Bild der Wehrpflicht nach 1990	57
<i>Vera Sleeking</i> Wehrpflicht als legitimes Kind der Demokratie?!	68
<i>Dr. Gerhard Kümmel</i> Die Bundeswehr: Militärische Sozialisation durch Wehrpflicht?	83
<i>Andreas Moser</i> Richtig streiten – Voraussetzungen einer sinnvollen Debatte	95
<i>Dr. Paul J. Klein</i> Die Wehrpflicht vor dem Aus?	107
<i>Michael Berger &amp; Dr. Gideon Sven Römer-Hillebrecht</i> Der Wehrdienst jüdischer Soldaten	117

## **B. Politik, Medien und Gesellschaft**

<i>Dr. Kristina Schröder, MdB</i> Wert und Wichtigkeit des Zivildienstes	149
<i>Christian Schmidt, MdB</i> Die Wehrpflicht hat Zukunft!	152
<i>Reinhold Robbe</i> Staatsbürger in Uniform – das Bild der Wehrpflicht in der Öffentlichkeit	158
<i>Dr. h.c. Susanne Kastner, MdB</i> Zukunft der Wehrpflicht – Attraktivität der Bundeswehr	162
<i>Ernst-Reinhard Beck, MdB</i> Die Wehrpflicht, ein Erfolgsmodell für das 21. Jahrhundert	168
<i>Rainer Arnold, MdB</i> Das Wehrdienstmodell der SPD	172
<i>Elke Hoff, MdB</i> Wehrpflicht in der politischen Meinungsbildung	178
<i>Paul Schäfer, MdB</i> Abschaffung der Wehrpflicht ist das Gebot der Stunde	182
<i>Omid Nouripour, MdB</i> Chancen eröffnen: Wehrpflicht abschaffen!	185
<i>Ulrike Winkelmann</i> Der Militärjournalist – Kampf um Informationen	189
<i>Wilfried Stolze</i> Wo der General auf Widerspruch stößt: beim „Parlament der Wehrpflichtigen“ ist ein Maulkorb undenkbar!	194
<i>Ulrich Kirsch</i> Darum Wehrpflicht! – Zur aktuellen Debatte um die Zukunft der Allgemeinen Wehrpflicht aus Sicht des Deutschen Bundeswehrverbandes	198
<i>Gerd Höfer</i> Wehrpflicht: Eine gewöhnungsbedürftige Dauerauseinandersetzung, nicht nur für Reservisten	207
<i>Johannes Vogel, MdB</i> Die bundesrepublikanische Wehrpflicht und ihr Ende – eine liberale Perspektive	214

<i>Rolf Clement</i> Wehrpflicht und Innere Führung	220
<i>Dr. Lutz Unterseher</i> Polemik: Die Wehrpflicht und ihre Verächter	224
<i>Klaus Wittmann</i> Plädoyer für den Erhalt der Allgemeinen Wehrpflicht	230
<i>Bernd Siebert</i> W 6 als Chance begreifen	240
<i>Stefan Philipp, Peter Tobiassen &amp; Dr. Werner Glenewinkel</i> Die Wehrpflicht hat ausgedient!	242
<i>Max Brates</i> Ich habe Zivildienst geleistet!	249
<i>Martin Bleider</i> Dank und Anerkennung für die treuen geleisteten Dienste	253
<b>C. W 6: Vorschläge, Handlungsoptionen und vergleichende Analysen</b>	
<i>Andreas Ahammer &amp; Stephan Nachtigall</i> Was uns W 6 wirklich bringt	259
<i>Dr. Detlef Buch</i> Wehrpflicht 2010 – Die neue Win-Win-Situation: So haben alle was von einem sechsmonatigen Wehrdienst	280
<i>Alois Bach</i> Plädoyer für die Allgemeine Wehrpflicht aus militärischer Sicht!	291
<i>Wolfgang Rabach</i> Die Reduzierung des Grundwehrdienstes auf sechs Monate – Herausforderungen und Erwartungen aus Sicht der Truppe	296
<i>Ulrich Brates &amp; Dr. York-Herwarth Meyer</i> W 6 – Herausforderung an die Militärseelsorge	305
<i>Christian Tylsch</i> Die Bedeutung von Bundeswehrstandorten für die regionale Entwicklung	308
<i>Sabrina Genetzke &amp; Marc Andres</i> Wehrdienst und Politikunterricht	316

<i>Andreas Baasner</i> Lieber Wehrpflicht als Berufsarmee – W 6 als Herausforderung für den VdRBw	324
<i>Jörg Schmurre</i> Corporate Citizenship in der Bundeswehr. Perspektiven des deutschen Reservesystems unter Berücksichtigung der nationalen Corporate-Social-Responsibility-Debatte	336
<i>Peter von Kirchbach</i> Gedanken zur Verkürzung des Wehrdienstes und des Zivildienstes	350
<i>Frederik Just</i> Allgemeinen Dienstpflicht: Ein Überblick	355
<i>Clemens Dorner &amp; Andreas Ahammer</i> Allgemeine Dienstpflicht – Begründung durch das Sozialstaatsprinzip?	361
<b>D. Ein Blick über die Grenzen</b>	
<i>Jan-David Blaese</i> Die Einbindung der Bundeswehr in NATO und EU	379
<i>Daniel Hippler</i> Seitenblicke: Die Wehrpflicht in Dänemark	388
<i>Jan Florian Schaffeld</i> Österreich im Vergleich	395
<i>Hermann Heller</i> Konsequenzen einer Wehrdienstzeitverkürzung	405
<i>Pia Leson</i> Die Schweizer Milizarmee – ein Auslaufmodell?	408
<i>Julian Urban</i> Die Wehrpflicht in Israel – Eine Analyse in vergleichender Perspektive	418
<i>Andreas Ahammer &amp; Stephan Nachtigall</i> Schlussbetrachtung	433
<b>Die Autoren</b>	437

## **Grußwort des Bundesministers der Verteidigung**

*Dr. Karl-Theodor Freiherr zu Guttenberg*

Moderne leistungsfähige Streitkräfte sind nach dem Ende des Kalten Krieges heute mehr denn je ein Instrument unserer gesamtstaatlichen Sicherheitsvorsorge. In der globalisierten Welt des 21. Jahrhunderts ist die Bundeswehr zu einer Armee im Einsatz geworden, die dem dynamischen sicherheitspolitischen Umfeld durch den kontinuierlichen Prozess der Transformation Rechnung trägt – mit dem konsequenten Ziel, ihre Einsatzfähigkeit nachhaltig sicherzustellen.

Unter diesen wechselnden sicherheitspolitischen Rahmenbedingungen hat sich die allgemeine Wehrpflicht bewährt. In der Bundesrepublik Deutschland garantiert eine gelungene Kombination aus Berufs- und Zeitsoldatinnen/-soldaten, Grundwehrdienst und freiwillig zusätzlichen Wehrdienst Leistenden sowie den Reservistinnen und Reservisten hohe Professionalität und gesellschaftliche Integration. Über die jungen Männer, die Wehrdienst leisten, bleibt die Bundeswehr in lebendigem Austausch mit der Gesellschaft.

Als Wehrpflichtarmee hat die Bundeswehr zusammen mit unseren Verbündeten den Schutz für die Bundesrepublik Deutschland und unsere Partner mehr als 60 Jahre gewährleistet und damit einen wesentlichen Beitrag für Frieden, Freiheit, Stabilität und Sicherheit geleistet. Die allgemeine Wehrpflicht als Ausdruck des wehrhaften Staates hat sich in Deutschland als die für unser Land beste und geeignetste Wehrform erwiesen. Sie berücksichtigt nicht nur unsere geschichtlichen Erfahrungen und entspricht unserem Demokratieverständnis, sondern ist auch Ausdruck der Verantwortung aller Bürgerinnen und Bürger für das Gemeinwesen. Darüber hinaus ist die Wehrpflichtarmee eine moderne und professionelle und die „intelligenter Armee“.

Grundwehrdienst Leistende nehmen heute wichtige Aufgaben in allen militärischen Organisationsbereichen wahr. Als integraler Bestandteil der Streitkräfte leisten sie auch künftig durch ihren Dienst einen unverzichtbaren Beitrag zum Betrieb und Schutz der „Basis Inland“ und damit zur Unterstützung der Einsätze der Bundeswehr. Außerdem tragen Grundwehrdienst Leistende im Rahmen des flexiblen Aufwuchses zur Verteidigungsfähigkeit unseres Landes bei.

Die Ableistung der allgemeinen Wehrpflicht ist eine staatsbürgerliche Pflicht, die für die jungen Männer einen großen Einschnitt in ihre persönliche Lebensgestaltung bedeutet. Die Bundesregierung wird auch weiterhin Sorge dafür tragen, dass der Wehrdienst auch zukünftig sinnvoll ausgestaltet bleibt und der in der Gesellschaft vorhandene, breite Konsens über die allgemeine Wehrpflicht bekräftigt wird.

Wir brauchen heute in Deutschland mehr denn je eine größere Bereitschaft zum Dienen. Wir wollen, dass gerade die jüngere Generation ihre Verantwortung für unseren Staat in noch stärkerem Maße lebt. Wer unserem Staat dient, verdient deshalb die Unterstützung von uns allen.





## **Grußwort des Vizepräsidenten Sicherheitspolitische Bildung des Verbandes der Reservisten der Deutschen Bundeswehr e.V.**

*Christian Faul*

Mit dem Thema „Wehrpflicht“ erscheint nun der siebte Sammelband in der Schriftenreihe „Wissenschaft und Sicherheit“. Intention dieses Bandes ist es, dieses hochaktuelle Thema auf hohem Niveau von allen Seiten zu beleuchten und eigene Ideen zur Diskussion zu stellen. Es gilt, hierbei einen Grundstein für weitere vertiefende Diskussionen im gesellschaftlichen, politischen und auch militärischen Rahmen zu legen.

Mit der einfachen Umbenennung von W 9 auf W 6 ist es nicht getan. Damit einher gehen Veränderungen in der Ausbildung, in der Ausrichtung der Wehrpflicht und vieles weitere mehr. Diesen Prozesswandel können wir nun maßgeblich mitgestalten. Es ist eine Chance, alles von Grund auf einer kritischen Prüfung zu unterziehen und ein neues ganzheitliches Konzept zu initiieren.

In der gesamtgesellschaftlichen Diskussion sollte man nicht nur die Wehrpflicht, sondern auch im ganzheitlichen Ansatz die allgemeine Dienstpflicht betrachten. Junge, männliche Staatsbürger werden zu einem Dienst für die Gesellschaft verpflichtet. Es ist nun die Aufgabe der Gesellschaft, sich in einer offenen Diskussion damit auseinander zu setzen, wie man diesen Dienst für die Betroffenen so sinnvoll und nachhaltig wie möglich gestalten kann. Es darf nicht das Privileg einzelner werden, darüber zu debattieren und zu entscheiden. Die Wehrpflichtigen der Bundeswehr sind als Staatsbürger in Uniform ein Teil und Querschnitt der Gesellschaft – und so ist es auch die Gesellschaft an sich, die dieses neue Modell verstehen, gestalten und ideell mittragen sollte.

Zur Förderung der Diskussion im akademischen Umfeld ist vor 25 Jahren, im Zusammenhang mit den Auswirkungen des NATO-Doppelbeschlusses, die Bundesarbeitsgemeinschaft Studierender Reservisten, aus dem der Bundesverband Sicherheitspolitik an Hochschulen hervorgegangen ist, gegründet worden. Ziel und Auftrag war es stets, die Sicherheitspolitische Diskussion in diesem manchmal schwierigen Umfeld anzuregen und auch aktiv zu führen.

Auch die Vorlage dieses Bandes ist auch auf die begrüßenswerten Aktivitäten des Bundesverbandes Sicherheitspolitik an Hochschulen zurückzuführen, der vom Verband der Reservisten der Deutschen Bundeswehr e.V. aus guten Gründen auch weiter unterstützt wird.

Der Verband der Reservisten der Deutschen Bundeswehr e.V. bekennt sich zur Beibehaltung der allgemeinen Wehrpflicht und wird sich selbstverständlich aktiv in die Diskussion einbringen. Wir appellieren an alle, sich einer öffentlichen Debatte zu stellen; der Dienst für die Gesellschaft verdient mehr als ein „freundliches Desinteresse“.

Möge dieser Band zu einer vertieften und erfolgreichen Diskussion über die optimale Ausgestaltung der „neuen Wehrpflicht“ beitragen.





## **Sicherheitspolitische Kommunikation: ein Vorwort des Herausgebers der Schriftenreihe**

*Von Björn Peter Kilian*

Die Entscheidung über die Wehrform ist eine jener grundlegenden sicherheitspolitischen Fragen, mit denen sich eine Demokratie auseinandersetzen muss. Ist auch in Zeiten ohne große militärische Konflikte der Kreis der unmittelbar Betroffenen begrenzt, so haben doch weit über Streitkräfte, Politik, Gesellschaft und Fachwissenschaft hinaus die meisten Bürgerinnen und Bürger Deutschlands eine ausgeprägte Meinung zu dieser Frage.

„Wissenschaft & Sicherheit“ hat es sich zur Aufgabe gemacht, eine fachlich fundierte Kommunikation zu sicherheitspolitischen Kernthemen zu fördern. Über Parteigrenzen, Ressorts, Generationen und wissenschaftliche Disziplinen hinweg sollen Forschungsergebnisse und gesellschaftliche Positionen zusammengeführt werden.

Die Qualität der Bindung einer Gesellschaft und ihrer politischen Repräsentanten an die Streitkräfte hängt nicht zwingend an der Allgemeinen Wehrpflicht; hier spielen vielfältige Faktoren der unterschiedlichen politischen Kulturen eine wesentliche Rolle. Eine differenzierte Diskussion, die zwischen parlamentarischer Verantwortung, militärischer Führung, Strukturen und Soldaten unterscheidet sowie an Erkenntnis interessiert und an einem Ergebnis orientiert ist, wäre den außen- und sicherheitspolitischen Herausforderungen des 21. Jahrhunderts nur angemessen.

Hat sich die politische Kommunikation den Ereignissen und historischen Prozessen entsprechend weiter entwickelt? Horst Prayon stellte 1998 fest, dass sicherheitspolitische Kommunikation in diesem Themenfeld aber weitestgehend Expertenkommunikation bleibt<sup>1</sup> und keine breiten Kreise der Gesellschaft erreicht. Ulrike Winkelmann spricht in ihrem Beitrag zu diesem Sammelband im Jahre 2010 vom Nebel, der über der Verteidigungspolitik liege und bemängelt das Fehlen von Interesse und Sachverstand außerhalb des Apparates.<sup>2</sup> Zahlreiche neue Studiengänge mit explizit sicherheitspolitischem Profil sind sicher ein gutes Zeichen. Neben einer offenen Diskussion über die Einsatzrealität in Afghanistan kann vielleicht die Verkürzung und in Fragestellung der Allgemeinen Wehrpflicht zu einer breiteren und ernsthafteren Diskussion über Außen- und Sicherheitspolitik in Deutschland führen.

Als Reihenerausgeber gilt mein Dank Andreas Ahammer und Stephan Nachtigall, die es mit größtem Engagement geschafft haben, dieses Buch als gewichtigen Diskussionsbeitrag vor Dienstantritt der ersten W 6 Wehrpflichtigen zu publizieren. Dem Verband der Reservisten der Deutschen Bundeswehr e.V. sei für seine zuverlässige und großzügige Unterstützung der Schriftenreihe gedankt, ebenso dem Berliner Wissenschafts-Verlag für seine dynamische Begleitung unseres Publizierens im Takt politischer Entscheidungen.

---

<sup>1</sup> Prayon, Horst: Sicherheitspolitische Kommunikation. In: Jarren, Otfried; Sarcinelli, Ulrich; Saxer, Ulrich (Hg.): Politische Kommunikation in der demokratischen Gesellschaft. Opladen, Wiesbaden 1998, S. 525.

<sup>2</sup> In diesem Band der Beitrag von Ulrike Winkelmann: Der Militärjournalist – Kampf um Informationen. S. 189-193.



## Vorwort der Herausgeber

*Andreas Ahammer und Stephan Nachtigall*

### I. Hinführung an das Thema

Wehrpflicht. Jeder – ob Mann oder Frau, Konservativer, Alt-1968er oder Liberaler, Wehr-/Ersatzdienstleistender oder gar Totalverweigerer – wirklich jeder hat seine eigene Meinung zu diesem heiß umstrittenen und brisanten Thema. In kaum einem anderen Politikfeld wird so emotionsgeladen und gelegentlich auf fragwürdiger Grundlage debattiert wie zur Allgemeinen Wehrpflicht. Festgesetzte Vorurteile, Missverständnisse, Dogmen, Hörensagen, Übertreibungen und Skandale von menschenunwürdigen Aufnahmeverfahren kennzeichnen diese Diskussion. Schlagworte wie „Schleifferei“, „Beschäftigungstherapie“, „Sonntagsreden“, „Gammeldienst“, „Zivilversager“ und „Äquartortaufe“ beherrschen den forschen Tonfall innerhalb und außerhalb der Streitkräfte. Eine inhaltliche Auseinandersetzung mit dem Thema findet hingegen oftmals – wenn überhaupt – nur rudimentär statt. So sind bei den Beteiligten schon die elementarsten Grundbegriffe nicht klar: Was ist der Unterschied zwischen einem Wehrpflichtigen und einem Grundwehrdienstleistenden?<sup>1</sup> Gehen Grundwehrdienstleistende mit der regulären Truppe in den Auslandseinsatz?<sup>2</sup> Wie definiert sich Wehrgerechtigkeit?<sup>3</sup> Was ist das oft zitierte „Dänische Modell“?<sup>4</sup> Wo liegt der Unterschied zwischen (Wehr-)Ersatzdienst und Zivildienst?<sup>5</sup> Wie lange dauert der Grundwehrdienst und ist der Zivildienst länger?<sup>6</sup>

Zum 01. Januar 2011 greift eine überfällige und vielfach umstrittene Kompromisslösung der Bundesregierung: der sechsmonatige Wehrdienst „W 6“. Gegner sehen darin den „Einstieg in den Ausstieg“ und fordern – aus ihrer Sicht – konsequenterweise die vollständige Abschaffung oder Aussetzung der Allgemeinen Wehrpflicht. Befürwor-

<sup>1</sup> Grundsätzlich sind alle Soldaten Wehrdienstleistende. Sie unterteilen sich in die Soldaten auf Zeit (SaZ) bzw. die Berufssoldaten (BS) und die Wehrpflichtigen, wobei sich die Gruppe der Wehrpflichtigen aus Reservisten, freiwillig zusätzlichen Wehrdienst Leistenden (FWDL) sowie Grundwehrdienstleistenden (GWDL) zusammensetzt. Begründet wird deren Status durch das Wehrpflichtgesetz. Sie leisten keinen Dienstzeit, sondern begründen das zeitliche begrenzte Dienstverhältnis durch ein Gelöbnis. FWDL sind wehrpflichtige Wehrdienstleistende, die über die Dienstzeit eines GWDL hinaus bis zu dreiundzwanzig Monaten einen Wehrdienst versehen.

<sup>2</sup> GWDL dürfen an Einsätzen der Bundeswehr im Ausland nicht teilnehmen. Anders verhält sich dies für FWDL, die mit der Verlängerung ihres Wehrdienstes auf max. 23 Monate mit entsprechender Einsatzvor- und -nachbereitung in die Auslandseinsätze entsandt werden dürfen.

<sup>3</sup> Im Rücküberweisungsbeschluss an das Verwaltungsgericht (VG) Köln hat das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) den Begriff der Wehrgerechtigkeit differenziert aufgeteilt. Vgl. hierzu: BVerfG Rücküberweisungsbeschl. v. 17.05.2004; Az: 2 BvR 821/04 an das VG Köln in den Sachen Az: 8 K 5913/08 und Az: 8 K 5791/08.

<sup>4</sup> Vgl. hierzu den Aufsatz in diesem Band: Hippler, Daniel: Seitenblicke: Die Wehrpflicht in Dänemark.

<sup>5</sup> Der Zivildienst ist einer von vielen Möglichkeiten den Wehrdienst zu leisten. Er ordnet sich als eine spezielle Form unter den Oberbegriff des Ersatzdienstes ein. Dieser umschreibt alle Möglichkeiten des alternativen Ableistens des Wehrdienstes nach Art. 12a des Grundgesetzes (GG).

<sup>6</sup> Gem. § 5 Abs. 1a S. 1 WPfG beträgt die Dienstzeit des Grundwehrdienstes seit dem 01. Januar 2002 neun Monate. Gem. Art. 12a Abs. 2 S. 2 GG i.V.m. dem Zivildienstgesetz (ZDG) und den Bestimmungen des Kriegsdienstverweigerungsgesetzes (KDVG) darf die Dauer des Ersatzdienstes die Dauer des Wehrdienstes nicht übersteigen. Die Dauer des Zivildienstes folgt daher der Dauer des Wehrdienstes mit der Verkürzung dessen auf sechs Monate ab dem 01. Januar 2010.

ter versuchen mit W 6 den Freiheitseingriff in das Leben junger Männer verträglicher zu gestalten und pochen auf die sicherheitspolitische Relevanz. Und genau diese ist nach Wegfall der Bedrohungslage im Kalten Krieg immer wieder im Fokus der Diskussion. Daher setzt sich der erste Beitrag des Sammelbandes von *Prof. Dr. Sven Bernhard Gareis* mit einer solchen Notwendigkeit auseinander und nähert sich unvoreingenommen und ohne Tabus der schwierigen Frage.

Ziel dieses Sammelbandes ist es den gesellschafts-politischen Diskurs im status quo festzuhalten, ihn dennoch nicht zu zementieren, sondern auf wissenschaftlicher Grundlage eine Neuausrichtung des Wehrdienstes zu begleiten. Dazu finden sich in diesem Sammelband zum Thema Wehrpflicht Beiträge von (Nachwuchs-)Wissenschaftlern, Politikern, Angehörigen der Streitkräfte und gesellschaftlichen Institutionen sowie Vertretern der Gesellschaft.

Im ersten Teil des Buches werden vorwiegend die nötigen Hintergründe zum Verständnis der Wehrpflicht in Deutschland vermittelt. *Dr. Thorsten Loch* beginnt mit einem historischen Abriss zur Wehrpflicht, gefolgt von *Katrin Grajetzki*, die fokussiert das veränderte Bild der Wehrpflicht nach 1990 beleuchtet. Im Zusammenhang der schrittweise Reduzierung der Streitkräfte im Transformationsprozess sowie der damit einhergehenden Verkürzung des Wehrdienstes auf inzwischen sechs Monate sind dies zwei bedeutsame Beiträge zur Annäherung an das Thema.

*Vera Sleeking* setzt sich daran anschließend mit Schwerpunkt auf den Theorien Machiavellis mit der Wehrpflicht als „legitimes Kind der Demokratie“ auseinander. Das vom damaligen Bundespräsidenten Theodor Heuss geprägte Zitat hält sich seit Einführung der Wehrpflicht hartnäckig in der Diskussion. In seinem Beitrag umschreibt *Dr. Gerhard Kömmel* die Sozialisation der Bundeswehr und Gesellschaft durch die Wehrpflicht. Sein Ansatz führt den Leser über Film und Musik hin zur Betrachtung der Bedeutung der Wehrpflicht in den Streitkräften von heute.

In einer Debatte sind Regeln zu beachten. Was ist erlaubt? Welche Stilmittel sind zulässig? Wann muss ich mich kompromissbereit zeigen? Was läuft in der deutschen Diskussion falsch? *Andreas Moser* plädiert mit seinem Aufsatz für einen neuen methodischen Ansatz in der Debatte um die Wehrpflicht. Sein Aufsatz führt den Leser geschickt in die Diskussionskultur ein und zeigt, wie eine heute emotional geführte Debatte in eine inhaltlich gewinnbringende umgestaltet werden kann. Den Schlussstein hierzu setzt *Dr. Paul J. Klein* mit einer prägnanten Zusammenfassung aller Pro- und Contra-Argumente zum Thema. Er stellt dabei die gängigen Argumente gegenüber und untersucht sie auf ihre Stichhaltigkeit.

Eng verknüpft mit dem Thema des Wehrdienstes und dem Verständnis unserer Vergangenheit ist der im Beitrag von *Michael Berger* und seinem Kollegen *Dr. Gideon Sven Römer-Hillebrecht* umschriebene Kontext jüdischer Soldaten in den deutschen Streitkräften. Dieser Seitenblick zeigt die Entstehungsgeschichte, den gesellschaftlichen Wert und den Wehrdienst jüdischer Soldaten in den deutschen Streitkräften auf.

## **II. Politik, Medien und Gesellschaft**

Der zweite, analysierende Abschnitt des Sammelbandes befasst sich mit Gesellschaft, Politik und Medien. Dabei liegt der Schwerpunkt nicht auf der wissenschaftlichen Darstellung sondern in der Wiedergabe des Diskurses, beispielsweise durch Erfahrungsbe-

richte. Nach der Einführung im ersten Teil des Buches werden hier die verschiedenen Meinungen, Vorstellungen und Wertungen wiedergegeben, die derzeit die Debatte maßgeblich mitbestreiten und prägen.

Beginnend mit einem wichtigen Beitrag der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, *Dr. Kristina Schröder*, zur Verkürzung des Wehrdienstes in Bezugnahme auf den Zivildienst bietet ein weiterer Vertreter der Bundesregierung, der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister der Verteidigung, *Christian Schmidt*, in seinem Beitrag einen detaillierten Einblick in die Neuausrichtung des Wehrdienstes in sechs Monaten. Beide Beiträge geben Gründe für die Entscheidung um eine Verkürzung sowie deren konkrete Konsequenzen im Ausbildungsinhalt an.

Der scheidende Wehrbeauftragte *Reinhold Robbe* hat in den vergangenen Jahresberichten in deutlicher Sprache sowohl der Politik wie auch der Gesellschaft klar gemacht, wo Mängel im Wehrdienst und in der Bundeswehr im Allgemeinen liegen. Mit seiner offenen Art hat er die Sympathie der Soldaten in seiner Eigenschaft als Hilfsorgan des Deutschen Bundestages schnell gewonnen und hatte das Ohr immer an der Truppe. Sein Beitrag ist daher für diesen Sammelband unverzichtbar und stellt die persönlichen Erfahrungen der letzten vier Jahre als Wehrbeauftragter und zuvor als Vorsitzender des Verteidigungsausschusses und Mitglied des Deutschen Bundestags dar.

Dem folgt der Beitrag von *Dr. h.c. Susanne Kastner*, der heutigen Vorsitzenden des Verteidigungsausschusses. Sie macht deutlich, an welcher Stelle heute nachjustiert werden muss und bietet einen Einblick in die parlamentarische Arbeitsweise sowie die Sorge um Wehrpflichtige beziehungsweise deren Einsetzbarkeit.

In einer ebenso klaren Sprache folgen die Beiträge der außen-, abrüstungs- und sicherheitspolitischen Sprecher der einzelnen im 17. Deutschen Bundestag vertretenen Fraktionen. Geordnet nach Fraktionsgröße schreiben *Ernst-Reinhard Beck*, *Rainer Arnold*, *Elke Hoff*, *Paul Schäfer* und *Omid Nouripour* über persönliche Erfahrungen und Ansichten, Möglichkeiten, Chancen und konkrete Vorschläge zur Verbesserung aber auch zur Abschaffung der Allgemeinen Wehrpflicht. Die Parlamentarier äußern sich zum Koalitionsvertrag, wie es unterschiedlicher nicht sein könnte. Als Volksvertreter bieten sie spiegelbildlich den Einblick in die teilweise unübersichtliche Debatte. Nur noch die Union (CDU/CSU) vertritt vorbehaltlos die Beibehaltung der Allgemeinen Wehrpflicht. Alle anderen Parteien haben sich entweder abgewandt (Bündnis 90/DIE GRÜNEN; DIE LINKE), eigene Konzepte entwickelt (SPD) oder plädieren für eine Aussetzung (FDP).

Nicht fehlen darf an dieser Stelle aufgrund der engen Verknüpfung mit der Politik die Meinung der Medien als „vierte Gewalt“ im Staat. In ihrem Beitrag macht die Journalistin der „tageszeitung“, *Ulrike Winkelmann*, deutlich, wie schwierig es ist im Bereich der Verteidigungspolitik adäquate Ansprechpartner zu finden, die sich qualifiziert zur Thematik äußern können. Ebenso bemängelt sie den allgemeinen Umgang mit Wehrpflichtigen durch Politik und Gesellschaft und geht dabei konkret auf das Grünflächenamt-Debakel zum öffentlichen Gelöbnis des Wachbataillons zum 20. Juli 2008 vor dem Reichstag ein. Die Journalistin nimmt uns auf einen virtuellen Flug in der Regierungsmaschine mit Minister Dr. Karl-Theodor, Freiherr zu Guttenberg mit und beschreibt kritisch die Informationspolitik seines Amtsvorgängers Dr. Franz-Josef Jung. Dieser Betrachtung folgt der Beitrag des Herausgebers der größten europäischen Militärzeitschrift „Die Bundeswehr“, *Wolfgang Stolze*, der über persönliche – nicht ausschließlich positive – Erfahrungen und das „Parlament der Wehrpflichtigen“ Überle-

gungen anstellt. Dabei wird deutlich, welchen Wert Wehrpflichtige beispielsweise bei der Pressearbeit haben und wie einzigartig gelebte Innere Führung in den Streitkräften der Bundesrepublik Deutschland ist.

Für den gesellschaftspolitischen Raum war es nötig eine breite Streuung von Autoren, Vereinigungen und Verbänden zu erfassen, um den Diskurs in seinem vollen Umfang wiederzugeben. Beginnend der Größe nach mit dem Bundesvorsitzenden des Deutschen Bundeswehrverbandes e.V. (DBwV), Oberst *Ulrich Kirsch*, über den Präsidenten des Verbandes der Reservisten der Deutschen Bundeswehr e.V. (VdRBw), *Gerd Höfer*, zum scheidenden Vorsitzenden der Jungen Liberalen (Julis), *Johannes Vogel*, leitet der Band den Leser hin zum Vertreter des 11. Beirats für Innere Führung, *Rolf Clement*. Dabei äußert Kirsch in seinem Beitrag Bedenken über die sinnvolle Durchführung eines sechsmonatigen Dienstes, was sich in noch ungeklärten Fragen an die Bundesregierung manifestiert. Der Beitrag des Präsidenten des VdRBw, Gerd Höfer, beschäftigt sich mit Möglichkeiten für die Reserve und der sich aus W 6 ergebenden Herausforderungen, wohingegen Rolf Clement den Schwerpunkt seiner Betrachtung auf die Innere Führung in der Bundeswehr im Allgemeinen und den Mehrwert der Grundwehrdienstleistenden für eine gesellschaftliche „Durchmischung“ und „Demokratisierung“ der Streitkräfte im Besonderen legt.

Hierauf folgt ein die Diskussion belebender, polemischer Beitrag von *Dr. Lutz Unterseher* über die verschiedenen Gegner der Wehrpflicht. Dabei verwendet der Autor stilisierte Typen und entkräftet ironisch-geschickt deren eigene Argumentation.

Generalleutnant *Klaus Wittmann* ist Verfechter der Wehrpflicht. Daraus macht er auch in seinem Plädoyer kein Geheimnis. Er fasst dabei die gängigen Argumentationen auf und tritt aus militärischer Perspektive für eine Beibehaltung ein, auch wenn er begründete Zweifel am militärischen Sinn eines lediglich sechs Monate dauernden Dienstes äußert. Ihm folgt *Bernd Siebert*, ehemaliger MdB mit einem kritischen Beitrag zur derzeitigen Diskussion um die Reform des Wehrdienstes und wie man diese richtig anpacken müsse, um ein zielführendes Ergebnis zu erreichen. Siebert plädiert dabei vor allem für den gesellschaftlichen Mehrwert des Grundwehrdienstes durch Ausbau der berufsfördernden Maßnahmen.

Auch die Vertreter der Zentralstelle für Kriegsdienstverweigerer dürfen in einem solchen Band nicht fehlen. In Interviewstil befragte daher der Journalist *Stefan Philipp* die beiden Mitarbeiter *Peter Tobiansen* und *Dr. Werner Glenewinkel* zur Wehrdienstzeitverkürzung. Im Ergebnis wenig überraschend, aber im Inhalt von den dargestellten Zahlenwerken sehr lesenswert, behaupten die beiden, dass die Wehrgerechtigkeit auch mit W 6 nicht erreicht werden könne.

In eine allumfängliche Betrachtung gehört natürlich auch ein exemplarischer Erfahrungsbereich: so beschreiben *Max Brates* und *Martin Bleider* in ihren Beiträgen die persönlichen Erfahrungen während ihrer Dienstzeit. Brates setzt sich dabei kritisch mit seinem Zivildienst auseinander, während Bleider seinen fordernden Grundwehrdienst darstellt. Die Darstellung schließt den zweiten Themenkomplex ab und leitet in den Teil über, der sich mit W 6 beschäftigt.

### III. W 6: Vorschläge, Handlungsoptionen und vergleichende Analysen

Der dritte und letzte Themenkomplex beschäftigt sich umfassend mit den Konsequenzen und Möglichkeiten eines verkürzten Wehrdienstes. Untergliedert in den einleitenden, einer differenzierten Betrachtung unterworfenen Teil sowie eines vergleichenden Abschnitts wird der Diskurs hier nun wieder auf akademische Weise geführt.

In ihrem Beitrag machen die Herausgeber und Autoren von „5 plus 1 – Wehrpflicht der Zukunft im Gesellschaftsdienst“, *Andreas Ahammer* und *Stephan Nachtigall* den Führungsanspruch des Konzeptes für die kommende Diskussion geltend. Begründet wird dies mit der umfassenden Betrachtung des Wehrdienstes in ihrem Werk. In der Tat werden viele Vorschläge der beiden in vorangehenden und nachfolgenden Beiträgen aufgegriffen und weiterverarbeitet. Die beiden stellen die aktuelle Rechtsprechung sowie die Möglichkeiten eines „Gesellschaftsdienstes“ dar, der Grundwehrdienstleistenden, wie auch den Streitkräften und der Gesellschaft enormen Mehrwert bietet.

Um den Ansatz des „Coachings“ und „Mentorings“ macht sich *Dr. Detlef Buch* in seinem Beitrag verdient. Er tritt für eine neue Kultur des Wehrdienstes ein, die in einem gesellschaftlichen Plus für Wehrpflichtige und Streitkräften mündet.

Brigadegeneral *Alois Bach*, macht sich als Kommandeur des Zentrums für Innere Führung für einen sinnvollen Wehrdienst in den Streitkräften stark und zeigt auf, wo Grundwehrdienstleistende im täglichen Dienstbetrieb gebraucht und sinnvoll eingesetzt werden könne. Dabei greift er auf seine eigenen Erfahrungen zurück.

Das Streitkräfte gewisse Alleinstellungsmerkmale aufweisen zeigt die teilweise hervortretende Unkenntnis der Gesellschaft, wenn es sich um die Besonderheiten der Bundeswehr handelt. Viele gehen dabei von der nicht mehr bestehenden Bedrohungslage des Kalten Krieges oder von eigenen Erfahrungen aus, die jedoch spätestens mit Einleitung des fortdauernden Transformationsprozesses der Streitkräfte nicht mehr anwendbar sind. Die Aufgaben der Streitkräfte sind seit den Auslandseinsätzen differenzierter und vielschichtiger geworden. Damit einhergehend hat sich die Ausbildungsstruktur verändert. In dieses komplexe Bild muss der Wehrpflichtige integriert werden. Oberst a.D. *Wolfgang Rabach* führt aus Truppsicht mit eigenen beachtenswerten konzeptionellen Ideen aus, wo er den zukunftsfähigen Einsatz wehrpflichtiger Grundwehrdienstleistender sieht. Insbesondere geht er dabei auf die Ausbildungsstruktur ein und bietet einen Einblick in den heutigen Werdegang im Bereich der Allgemeinen Grundausbildung.

*Ulrich Brates* schreibt als Leitender Militärdekan West zusammen mit seinem Amtskollegen und Militärpfarrer in Minden, *Dr. York-Herwarth Meyer*, über den Truppenalltag. Die beiden Autoren stellen in deutlicher Weise die Folgen der Verkürzung des Wehrdienstes für die konkrete (seelische) Betreuung einzelner Soldaten dar. Dabei zeichnen sie ein finsternes Bild für die individuelle Betreuung durch beispielsweise Wegfall der von Grundwehrdienstleistenden in der Vergangenheit gern angenommenen Wallfahrt nach Lourdes, die auch der Völkerverständigung dient.

Der Politologe und Kommunalpolitiker *Christian Tylsch* führt in seinem Beitrag die oftmals übersehene Bedeutung von Bundeswehrstandorten auf und beschäftigt sich mit der Folge der politischen Entscheidung zu W 6 für die Finanzlage der kommunalen Strukturen. Dabei geht es in dem Beitrag nicht um Standortentscheidungen der vergangenen Jahre unter Verteidigungsminister Peter Struck, sondern vielmehr um das Zusammenwirken von Bundeswehr und Kommune.

*Sabrina Genetzke* und *Marc Andres* setzen sich in ihrem gemeinsamen Beitrag mit den Herausforderungen einer Vermittlung des Themas „Bundeswehr“ und „Wehrpflicht“ in den Schulen auseinander. Mit ihrer Betrachtung nehmen Sie einen oftmals vernachlässigten Ausbildungspunkt im staatlichen Erziehungsauftrag ins Visier: Die Vermittlung der Bedeutung der Auslandseinsätze und die gesellschaftspolitische Entscheidung für einen im Grundgesetz in Art.12a GG verankerten Zwangsdienst.

*Andreas Baasner*, Fachreferent im Deutschen Bundestag und Mandatsträger beim Verband der Reservisten der Bundeswehr, führt aus, welche Herausforderungen sich für die Gewinnung von Reservisten stellen. Dabei geht der Autor eindrücklich auf die Bedeutung der Rolle der Reservisten in den Auslandseinsätze ein und kehrt heraus, wie man solche zukünftig gewinnen und in Einsatzverbände eingliedern könnte. Inhaltlich flankiert wird dieser Beitrag von der ökonomischen Betrachtung des Reservisten von *Jörg Schnurre*. Er kommt zu dem Ergebnis, dass das Reservistenwesen und die Corporate-Social-Responsibility-Debatte in Deutschland einiger Förderung und Kommunikation bedürfen. Dabei läge es vorwiegend daran, das Image des Dienstes zu verbessern und die Kooperation zwischen Wirtschaft und Staat zu optimieren. Aus seiner These, dass Unternehmen ein elementares Interesse an einem stabilen Markt haben, leitet er die Mitwirkungsfunktion ab.

General a.D. *Hans-Peter von Kirchbach*, ehemaliger Generalinspekteur der Bundeswehr und heutiger Präsident der Johanniter Unfallhilfe war im Jahr 1997 als kommandierender „Held der Oderflut“. Er referiert in seinem Beitrag hinsichtlich immer öfters vorkommender Naturkatastrophen und Pandemien über Möglichkeiten der Neuausrichtung in der Ausbildung des Wehrdienstes hin zur Unterstützung in Katastrophenfällen im Rahmen der Amtshilfe.

Am Ende der differenzierten Betrachtung in einem Sammelband, der sich eine umfassende Auseinandersetzung zum Ziel gesetzt hat darf natürlich auch nicht die diskutierte Allgemeinen Dienstpflicht und deren Begründung außer Acht gelassen werden. Einleitende Worte hierzu findet *Frederik Just*, der die verschiedenen Arten einer Dienstpflicht auflistet und in seinem Beitrag kurz bespricht. Daran schließt sich der Aufsatz von *Clemens Dorner* und *Andreas Ahammer* an, der den Versuch einer Begründung einer Allgemeinen Dienstpflicht durch das im Grundgesetz verankerte Sozialstaatsprinzip versucht. Die Autoren beleuchten dabei höherrangiges Recht und weisen dennoch auf die praktischen Probleme der Umsetzbarkeit hin.

#### **IV. Ein Blick über die Grenzen**

Viele europäische Nachbarländer und NATO-Verbündete haben die Wehrpflicht inzwischen abgeschafft. Sie kämpfen aufgrund der ständigen Schrumpfung der Verteidigungshaushalte bei steigenden Kosten mit eben solchen Problemen, wie die deutschen Streitkräfte. Im folgenden Abschnitt wird von den Autoren ein Vergleichsland, das die Wehrpflicht noch nicht abgeschafft hat, gewählt und dieses mit dem Allgemeinen Wehrpflichtsystem der Bundesrepublik Deutschland verglichen. Dabei werden Ähnlichkeiten, Perspektiven und Unterschiede herausgearbeitet.

*Jan-David Blaese* leitet mit seinem Beitrag in diese vergleichenden Analysen ein, indem er die NATO-Länder und die Staaten der europäischen Union gegenüberstellt. Blaese geht dabei auf die Rolle der freiwillig zusätzlichen Wehrdienst Leistenden und deren Bedeutung für heutige Auslandseinsätze ein.

Schon spezieller ist der Betrachtungswinkel von *Daniel Hippler*, der den Vergleich mit den Streitkräften Dänemarks anstellt. So viel wie über das „Dänische Modell“ gesprochen wird, ist es an dieser Stelle notwendig, das dortige System darzustellen, um eine qualifizierte Bewertung treffen zu können, ob dieses Modell ein gangbarer Weg für die deutschen Streitkräfte ist und welche Elemente gegebenenfalls übertragbar sind.

Die Schweiz beleuchtet *Pia Leson*, Politologin aus Bonn, die nach einem kurzen geschichtlichen Abriss und der Erläuterung der absoluten Neutralität auf die Rolle des Staates in der europäischen Verteidigungspolitik eingeht. Die Autorin beschäftigt sich dabei insbesondere mit dem Selbstverständnis des Dienstes und der Möglichkeit des teilweisen Ableistens eines Dienstes im Milizsystem.

Ein weiteres Nachbarland beschäftigt *Jan Florian Schaffeld* und Brigadier *Hermann Heller*; Österreich hat einen sechsmonatigen Wehrdienst, der vorwiegend mit Grenzschutz, Übungen im Katastrophenschutz und Verbundsübungen mit Kräften aus der öffentlichen Gefahrenabwehr ausgefüllt ist. Während der Beitrag von Jan Florian Schaffeld nach einer ausführlichen Analyse auf Interviews mit jungen Rekruten und Erfahrungsberichten auf den konkreten Inhalt der Ausbildungen übergeht, ergänzt Hermann Heller um militärische Fakten, die sich aus der Wehrdienstverkürzung in Österreich von neun auf sechs Monate im Jahr 1971 ergaben und vervollständigt das Bild aus der Sicht eines Generals.

Den Schluss bildet *Julian Urban*, der sich mit der Wehrpflicht für Männer und Frauen in Israel im Vergleich mit der Bundesrepublik Deutschland auseinandersetzt. Nach einem kurzen historischen Abriss über die Entstehung der Streitkräfte Israels kommt der Autor zur konkreten Ausgestaltung des Wehrdienstes und dessen gesellschaftlicher Bedeutung für das Land. Urban stellt dabei viele historische bedingte Unterschiede, aber auch einige Gemeinsamkeiten in der Dienststruktur fest.

Eine abschließende Zusammenfassung mit Handlungsempfehlung der Herausgeber findet sich am Ende des Sammelbandes. Dem schließt sich die Vorstellung der insgesamt 56 Autoren an, die für den Sammelband gewonnen werden konnten.

Wir wünschen den Leserinnen und Lesern eine anregende Lektüre, eine Menge neu gewonnener Erkenntnisse und Positionen für eine konstruktive und progressive Debatte!

Andreas Ahammer

&

Stephan Nachtigall



## **A. Einführung**



## **Auslaufmodell oder Wehrform der Zukunft? Zum Für und Wider der Wehrpflicht in Deutschland**

*Von Prof. Dr. Sven Bernhard Gareis*

### **I. Einleitung**

Mit ihrer Entscheidung, an der Wehrpflicht festzuhalten, zugleich aber die Dauer des Grundwehrdienstes von derzeit neun auf künftig sechs Monate zu reduzieren,<sup>1</sup> hat die schwarz-gelbe Bundesregierung die Diskussion um die Zukunft dieser Wehrform in Deutschland erneut in Gang gebracht. Mit der Einigung auf einen sechsmonatigen Grundwehrdienst (W 6) haben die Parteien einen Kompromiss gefunden zwischen dem Streben der CDU/CSU nach Beibehaltung des neunmonatigen Wehrdienstes und der Forderung der FDP nach rascher Aussetzung der Wehrpflicht und der Überführung der Bundeswehr in eine Freiwilligen- und Berufsarmee. Wie tragfähig dieser Kompromiss ist, wird sich indes zeigen müssen. Bereits im März 2010 stritten beide Parteien in einem „Kampf der Konzepte“<sup>2</sup> nur scheinbar um die organisatorische Ausgestaltung des verkürzten Grundwehrdienstes. Im Kern ging es vielmehr um die Frage, ob W 6 nur eine Zwischenstufe hin zur vollständigen Auslaufen der Wehrpflicht oder aber ein Konzept zu ihrer dauerhaften Verankerung in der Bundeswehr darstellt.

So will denn der Koalitionskompromiss auch gar nicht verdecken, dass die neue Bundesregierung in Bezug auf die Wehrpflicht entlang der Trennlinie zweier Lager gespalten ist, welche die Debatte seit Jahren bestimmen: Ein liberal-progressives Lager sieht mit dem Wegfall der Landesverteidigung als Existenzgrundlage der Bundeswehr die aus dem Zwangsdienst resultierenden Eingriffe in die Bürgerrecht junger Männer für nicht mehr begründbar an, verlangt aufgrund gewandelter sicherheitspolitischer Rahmenbedingungen und Aufgaben den Umbau der Bundeswehr in eine professionelle Streitmacht und verweist hierbei auf das Beispiel vieler europäischer und NATO-Staaten, die für ihre Streitkräfte diesen Schritt bereits vollzogen haben. Ein eher traditionell-integratives Lager sieht dagegen den verpflichtenden Grundwehrdienst als eine lange bewährte Gemeinschaftsaufgabe, die neben dem geringen Restrisiko eines möglichen Verteidigungsszenarios auch humanitäre und Katastrophenhilfe umfassen kann,<sup>3</sup> und über die schließlich die Streitkräfte eine enge Verbindung und intensiven personellen und geistigen Austausch mit der sie umgebenden zivilen Gesellschaft halten. Beide Lager sind in ihren Positionen fest verankert, greifen bei deren Absicherung oft selektiv auf politische, gesellschaftliche oder institutionelle Argumente zurück – und haben die seit Jahren laufende Debatte über die Wehrpflicht in eine „Pattsituation“<sup>4</sup> geführt, aus

---

<sup>1</sup> Koalitionsvertrag (2009): Wachstum. Bildung. Zusammenhalt; der Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und FDP. 17. Legislaturperiode, hrsg. v. Christlich Demokratische Union Deutschlands, Christlich Soziale Union Deutschlands und Freie Demokratische Partei Deutschlands, Berlin 2009, S. 124. Online verfügbar: <http://www.cdu.de/doc/pdfc/091026-koalitionsvertrag-cducusu-fdp.pdf>.

<sup>2</sup> Die tageszeitung vom 25.03.2010.

<sup>3</sup> Ahammer, Andreas; Nachtigall, Stephan.: 5 plus 1. Wehrpflicht der Zukunft im Gesellschaftsdienst, Baden-Baden 2009.

<sup>4</sup> Buch, Detlef: Die Zukunft der deutschen Wehrpflicht. SWP-Arbeitspapier FG03-AP01, Berlin 2010, S. 4.

der heraus tragfähige Konzeptionen für eine Bundeswehr der Zukunft nur schwer entwickelt werden können.

Übersen wird in diesem Diskurs aber häufig, dass die Problematik von Beibehaltung oder Abschaffung der Wehrpflicht gar nicht die primär zu diskutierende ist. Im Vordergrund steht vielmehr die Frage, welche Streitkräfte Deutschland für die Gewährleistung seiner militärischen Sicherheit benötigt, um dann zu überlegen, welches die hierfür am besten geeignete Wehrform ist. Immerhin bedarf nicht nur die Wehrpflicht, sondern auch jede andere militärische Organisationsform einer überzeugenden Begründung und Legitimation, die nicht aus der Analyse etwa nur der sicherheitspolitischen Dimension abgeleitet werden kann. Erforderlich erscheint vielmehr eine breit angelegte Sichtung von Legitimationsansätzen für Auftrag, Struktur, Ausbildung und Ausrüstung der Bundeswehr und eine komplex angelegte Diskussion, ob diese besser durch eine reine Freiwilligen- und Berufsarmee oder durch Beibehaltung eines signifikanten Anteils an Wehrpflichtigen erreicht werden kann.

In dieser Perspektive einen Beitrag zur laufenden Debatte zu leisten, soll im Folgenden unternommen werden. Hierzu werden zunächst die sicherheitspolitischen, gesellschaftlichen sowie organisatorisch-strukturellen Anforderungen und Rahmenbedingungen analysiert, um in diesem Lichte dann Vorzüge bzw. Nachteile der Wehrpflicht abzuwägen sowie dann in einem Fazit auf die Zukunftsperspektiven der Wehrpflicht in Deutschland einzugehen.

## **II. Neue sicherheitspolitische Herausforderungen und der Wandel der Bundeswehr**

In den allermeisten Staaten der Welt sind die Streitkräfte der sichtbare Ausdruck des Willens, die eigene politisch-gesellschaftliche Ordnung gegebenenfalls auch mit militärischen Mitteln zu schützen. In Umfang, Struktur, Doktrin und Ausstattung der Streitkräfte spiegelt sich zudem wider, wie ein Staat seine internationale Umwelt und die von ihr ausgehenden Gefahren und Risiken wahrnimmt und interpretiert. Zugleich positioniert er sich damit gegenüber seinen Mitspielern im internationalen System, die hieraus wiederum Rückschlüsse für ihre eigene Sicherheitsvorsorge treffen. Zu Vermeidung von Fehlperzeptionen und deren negativen Folgen, die als Folge eines solchen Sicherheitsdilemmas<sup>5</sup> immer drohen, wird ein auf internationale Stabilität bedachter Staat daher stets um eine konstruktive und auch transparente Sicherheitspolitik bemüht sein. Wie die umfassender angelegte Außenpolitik ist also auch die Sicherheitspolitik ein permanenter und dynamischer Interaktionsprozess, mit dem sich ein Staat zur Realisierung seiner Interessen in Beziehung zu anderen Staaten setzt. Wie dieser sicherheitspolitische Auftritt zu gestalten ist, hängt neben zahlreichen objektiven Gegebenheiten wie Lage und Größe eines Landes, Ressourcenausstattung, Energieversorgung etc. vor allem in Demokratien und allemal in Deutschland maßgeblich von „Weltbildern“<sup>6</sup> ab, die das Regierungshandeln leiten, und die wiederum eng mit den vorherrschenden gesellschaftlichen Wertvorstellungen verbunden sind. Sicherheitspolitisches Regierungshandeln be-

---

<sup>5</sup> Siehe hierzu: Herz, John: Idealist Internationalism and the Security Dilemma. (1950) In: World Politics (2), S. 157-180.

<sup>6</sup> Krell, Gerd: Weltbilder und Weltordnung. Einführung in die Theorie der internationalen Beziehungen. Baden-Baden 2004.

darf also einer steten politischen und gesellschaftlichen Legitimation,<sup>7</sup> ein Aspekt, auf den im nachfolgenden Abschnitt noch genauer eingegangen wird.

Mit dem Ende des Ost-West-Konflikts und der Herstellung der Einheit hat sich die sicherheitspolitische Lage Deutschlands grundlegend verändert und mit ihr auch die Aufgaben und Funktionen seiner Streitkräfte. Die Aufstellung der Bundeswehr hatte zehn Jahre nach Ende des Zweiten Weltkrieges nur unter dem Eindruck der massiven Bedrohung durch die Sowjetunion und ihre Verbündeten im Warschauer Pakt und als von der Bundesrepublik zu leistender Wehrbeitrag in den westlichen Bündnis von NATO und Westeuropäischer Union (WEU) vollzogen werden können.<sup>8</sup> An der Nahtstelle der Machtblöcke waren die Dimensionen dieser sicherheitspolitischen Herausforderung unübersehbar: Ein möglicher Krieg hätte das vollständige bundesdeutsche Staatsgebiet mit seiner gesamten Bevölkerung betroffen; um ihn durch eine glaubwürdige Abschreckung bereits auf der konventionellen Ebene zu verhindern, wurden ab 1955 Schritt für Schritt bundesdeutsche Streitkräfte bis zum Umfang von 495.000 Soldaten aufgestellt, die zudem im Verteidigungsfall auf rd. 1,2 Millionen Mann aufwachsen sollten.<sup>9</sup>

Die Aufstellung der Bundeswehr als einer Wehrpflichtarmee ließ sich in dieser Situation sowohl politisch-pragmatisch wie auch ideell nachvollziehbar begründen. Eine Freiwilligen- und Berufsarmee wäre schon vom Personalaufwand her kaum zu finanzieren gewesen, vor allem aber konnte der neue „Staatsbürger in Uniform“ im besten Scharnhorst'schen Sinn als erster Verteidiger seines Vaterlandes in die Pflicht genommen werden. Die Wehrpflicht, in zwei vorangegangenen Weltkriegen von einer autokratischen Monarchie und dem Verbrechenregime des Nationalsozialismus in mörderischer Weise missbraucht, konnte so – wenn auch nur gegen anfänglich erhebliche gesellschaftliche Widerstände – von der neuen Bundesrepublik als „legitimes Kind der Demokratie“ (Theodor Heuss) angenommen und mit dem Erlass des „Gesetzes über die Allgemeine Wehrpflicht“<sup>10</sup> sowie der materiell-rechtlichen Klarstellung durch den 1968 neu hinzugefügten Art.12a des Grundgesetzes (GG) in ihrer Rechtsordnung verankert werden.

Die Wehrpflicht wurde so zum Symbol einer Bundeswehr, die ihre entscheidende Legitimation in der in Art.87a GG verankerten Landesverteidigung findet.<sup>11</sup> Die unter dem Paradigma der Abschreckung entwickelte Figur des „Soldaten für den Frieden“, der kämpfen können soll, um nicht kämpfen zu müssen, prägt bis in die Gegenwart die gesellschaftliche Vorstellung des Daseinszwecks des Soldaten als miles protector.

Allerdings schuf diese strikte Orientierung der Wehrpflichtarmee Bundeswehr an der Landesverteidigung auch ein willkommenes Tabu: Im Gegensatz zu ihren Verbündeten, die als ehemalige Kolonialmächte oder als globale Mächte immer wieder vor schwierigen Herausforderungen standen, blieben der Bundesrepublik jahrzehntelang

<sup>7</sup> Gareis, Sven Bernhard: Deutschlands Außen- und Sicherheitspolitik. Opladen 2006, S.17f.

<sup>8</sup> Baudissin, Wolf Graf von: Soldat für den Frieden. Entwürfe für eine zeitgemäße Bundeswehr. München 1970.

<sup>9</sup> Vgl. Bundesminister der Verteidigung: Weißbuch 1985, Bonn 1985.

<sup>10</sup> Wehrpflichtgesetz (WpflG) Ausfertigungsdatum: 21. Juli 1956, in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Mai 2005 (BGBl. I S. 1465).

<sup>11</sup> Kümmel, Gerhard: Militärische Aufträge und die Legitimation der Streitkräfte. In: Gareis, Sven Bernhard; Klein, Paul (Hrsg.): Handbuch Militär und Sozialwissenschaft, Wiesbaden 2006, S.104-111.

„Entscheidungen von strategischer Reichweite und moralischer Tragik erspart“.<sup>12</sup> In der waffenstarreren Stabilität des Ost-West-Konflikts konnte sich die Bundesrepublik unter Vorhaltung einer erheblichen Streitmacht in der Gewissheit einrichten, dass der Weltuntergang ausbleiben würde und sie ihr Militär nie würde einsetzen müssen.

Dies änderte sich grundlegend mit dem Ende der Blockkonfrontation 1989/90, welches Deutschland nicht nur Wiedervereinigung und volle Souveränität brachte, sondern das Land mit bislang ungewohnten Erwartungen seiner Verbündeten bei der Bewältigung neuer sicherheitspolitischer Risiken konfrontierte.

Für Deutschland brachten diese Umwälzungen zunächst vor allem umfassende sicherheitspolitische Vorteile und Gewinne mit sich. Das Land wechselte von der prekären Position als doppelter Frontstaat in die europäische Herzlage, ist mit seinen neun Nachbarn, die zudem fast alle der NATO und/oder der EU angehören, freundschaftlich verbunden und auch in der erweiterten Nachbarschaft sind keinerlei militärische Bedrohungspotenziale mehr auszumachen. Im Gegenteil – die Beziehungen zur ehemaligen Sowjetunion und deren Nachfolgerin Russland wurden unter den Kanzlern Kohl und Schröder rasch immer enger, stabiler und freundschaftlicher.

Aber auch das internationale System wandelte sich schlagartig. Statt – wie von Francis Fukuyama etwas voreilig postuliert<sup>13</sup> – an ihrem Ende angelangt zu sein, kehrte die Geschichte mit dem Ausbruch lange verdrängter Konflikte in vielen Teilen der Welt zurück. Das Gewaltgeschehen verlagerte sich zunehmend in Staaten und Gesellschaften hinein, entlang ethnischer, religiöser, weltanschaulicher, ökonomischer oder territorialer Konfliktlinien entzündeten sich in vielen Teilen der Welt Auseinandersetzungen, die während des Ost-West-Konflikts vielfach unterdrückt oder verdrängt wurden. Der zentrale Weltkonflikt wich einem dezentralen und vielgesichtigen globalen Konfliktszenario, der Krieg als Mittel der organisierten und intentionalen Anwendung von Gewalt als Mittel der Politik souveräner Staaten wurde immer seltener. Mit der Entstaatlichung der Gewalt ging ihre Privatisierung und Ökonomisierung einher, zunehmend aber auch ihre Entgrenzung und weitere Brutalisierung. Die rasch voranschreitende Globalisierung machte die Welt zum global village, dessen zunehmende wirtschaftliche Verflechtung und Interdependenz zudem bis heute dafür sorgen, dass kein Staat in den westlich geprägten Stabilitätssoasen mehr von den direkten und indirekten Folgen der Krisen und Kriege auch in vermeintlich entfernten Weltregionen verschont bleibt.<sup>14</sup>

Angesichts dieser neuen Herausforderungen drängten Deutschlands Verbündete in der sich rasch zu einer globalen Sicherheitsagentur entwickelnden NATO<sup>15</sup> immer nachdrücklicher auf deutsche Beiträge zum internationalen Krisenmanagement. Die jahrzehntelang gerne gesehene militärische Zurückhaltung Deutschlands in Verbindung mit erheblichen finanziellen Kompensationen wurde über Nacht als ‚Scheckbuch-

---

<sup>12</sup> Stürmer, Michael: Die Grenzen der Macht. Begegnungen der Deutschen mit der Geschichte, Berlin 1990, S.247.

<sup>13</sup> Fukuyama, Francis: The End of History and the Last Man, New York 1993.

<sup>14</sup> Die Veränderungen im internationalen System können hier nicht vertieft behandelt werden. S. hierzu ausführlich Daase, Christopher: Bedrohung, Verwundbarkeit und Risiko in der ‚Neuen Weltordnung‘. In: Moltmann, Bernhard (Hrsg.): Sicherheitspolitik in den 90er Jahren: Politische und ethische Positionsbestimmungen für die Bundeswehr, Frankfurt a.M. 1992: 68-83; Daase, Christopher: Kleine Kriege, große Wirkung, Baden-Baden 1999; Kaldor, Mary: Neue und Alte Kriege, Frankfurt a.M. 2000; Münkler, Herfried: Die neuen Kriege. Reinbek 2002.

<sup>15</sup> Siehe hierzu Theiler, Olaf: Deutschland und die NATO. In: Böckenförde, Stephan; Gareis, Sven Bernhard (Hrsg.): Deutsche Sicherheitspolitik. Opladen 2009, S. 287-328.

Diplomatie' kritisiert und solidarisches Verhalten auch in den bald zahlreich einsetzen internationalen Militäreinsätzen eingefordert. Mehr aus Bündnisraison denn aus eigenen machtpolitischen Intentionen heraus begann sich Deutschland aktiv am Aufbau neuer multilateraler Streitkräftestrukturen und Instrumente der Sicherheitsvorsorge und schließlich auch an bewaffneten Unternehmungen im Kontext von NATO, EU und UNO zu beteiligen.<sup>16</sup>

Bezogen auf die deutsche Sicherheitspolitik stellten bereits die 1992 erlassenen Verteidigungspolitischen Richtlinien (VPR) nach einer klarsichtigen Analyse der sich abzeichnenden neuen Weltlage fest: „Krisenmanagement wird als künftige Schwerpunktaufgabe an die Stelle der bisherigen Ausrichtung auf die Abwehr einer großangelegten Aggression treten.“<sup>17</sup> Die Erosion von Landesverteidigung als der zentralen Legitimationsgrundlage für die Bundeswehr hatte begonnen. In den folgenden Jahren fuhr Deutschland seine Friedensdividende ein, reduzierte seinen Streitkräfteumfang schrittweise auf 250.000 Soldaten, hielt aber bis ins neue Jahrtausend hinein offiziell an eben dieser Fixierung auf die Verteidigung fest.<sup>18</sup> Missions out of area wie sie seit 1991 vom Nordirak über Kambodscha, den Balkan bis hin zur Beteiligung am Kososvo-Krieg 1999 immer zahlreicher, robuster und gefährlicher wurden, sollten als „besondere Auslandseinsätze“ stets als Ausnahme von der Regel der Landesverteidigung erscheinen. Erst die VPR von 2003 bestimmten, dass die Landesverteidigung gegen einen konventionellen Angriff nicht länger die „allein strukturbestimmende Aufgabe der Bundeswehr“ ist und die „nur für diesen Zweck bereitgehaltenen Fähigkeiten“ nicht mehr benötigt werden.<sup>19</sup> Folgerichtig führt auch das 2006 vorgelegte „Weißbuch zur Sicherheitspolitik Deutschlands und zur Zukunft der Bundeswehr“ denn auch an erster Stelle einer Aufzählung von Aufgaben der Bundeswehr die Sicherung der außenpolitischen Handlungsfähigkeit Deutschlands an, gefolgt vom Beitrag zur Stabilität im europäischen und globalen Rahmen. Erst im dritten Punkt taucht nach der Sorge für die nationale Sicherheit auch der Begriff „Verteidigung“ auf.<sup>20</sup>

Anders als die meisten seiner europäischen Nachbarn aber überführte Deutschland seine Streitkräfte nicht hin zu eine professionelle Interventionsarmee,<sup>21</sup> sondern hielt formell an der Allgemeinen Wehrpflicht fest, auch wenn die Dienstzeit der Grundwehrdienstleistenden immer kürzer und ihr Anteil am Gesamtpersonalumfang der Bundeswehr von einst über 50 Prozent auf derzeit rd. 10-15 Prozent gesunken ist.<sup>22</sup> Der alte

<sup>16</sup> Siehe Gareis a.a.O. (FN 7) Kap. 9.

<sup>17</sup> Bundesministerium der Verteidigung: Verteidigungspolitische Richtlinien vom 26. 11. 1992. Bonn 1992.

<sup>18</sup> Siehe ausführlich: Gareis, Sven Bernhard (2009): Militärische Beiträge zur Sicherheit. In: Böckenförde, Stephan; Gareis, Sven Bernhard (Hrsg.): Deutsche Sicherheitspolitik. Opladen 2009, S. 99-129; zur europäischen Entwicklung siehe: Werkner, Ines-Jacqueline: Wehrpflicht oder Freiwilligenarmee? Wehrstrukturentscheidungen im europäischen Vergleich, Frankfurt/M et. al. 2006.

<sup>19</sup> Bundesministerium der Verteidigung: Verteidigungspolitische Richtlinien für den Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung, Berlin 2003, Ziff. 12.

<sup>20</sup> Bundesministerium der Verteidigung: Weißbuch 2006. Zur Sicherheitspolitik Deutschlands und zur Zukunft der Bundeswehr, Berlin 2006, S. 13, 70.

<sup>21</sup> Siehe ausführlich: Werkner, Ines-Jacqueline: Wehrpflicht oder Freiwilligenarmee? Wehrstrukturentscheidungen im europäischen Vergleich, Frankfurt/M et. al. 2006.

<sup>22</sup> Siehe Bundesministerium der Verteidigung: Grundzüge einer Konzeption der Bundeswehr, Berlin 2004, S. 38; die dort sich ergebende Zahl von 55.000 Wehrdienstplätzen teilt sich auf in 35.000 Grundwehrdienstleistende (GWDL) und 20.000 freiwillig zusätzlich Wehrdienst Leistende (FWDL).

Begründungszusammenhang „Landesverteidigung-Wehrpflicht“ ist damit weitgehend zerbrochen – ist die Aufrechterhaltung der Wehrpflicht unter diesen Bedingungen weiter zu legitimieren?

Tatsächlich werden Grundwehrdienstleistende zur Erfüllung des nunmehr auch so benannten Hauptauftrages der Bundeswehr in den Auslandseinsätzen nicht direkt herangezogen – mit Blick auf die in der Kürze des Dienstes kaum zu vermittelnde Ausbildung, sicher auch aber aus der Scheu heraus, zwangsverpflichtete junge Männer in immer kriegsähnlichere Szenarien außerhalb Deutschlands zu entsenden. Eine weitere Absenkung der Dienstzeit dürfte auch die Fähigkeiten der Grundwehrdienstleistenden kaum steigern, durch Dienst in der Grundorganisation der Streitkräfte in Deutschland Aufgaben von im Einsatz befindlichen Zeit- und Berufssoldaten zu übernehmen. Zudem dürfte sich der Bedarf an immer weniger, dafür aber immer besser und spezifischer ausgebildeten Reservisten durch ausscheidende Zeitsoldaten voraussichtlich auf einem qualitativ höheren Niveau decken lassen als durch allenfalls mit Grundfertigkeiten vertraute Wehrpflichtige. Auch das von der sog. Weizsäcker-Kommission im Jahr 2000 als Argument für die Beibehaltung einer Wehrpflichtkomponente angeführte Argument, die Wiedereinführung einer einmal ausgesetzten Wehrpflicht im Zuge einer „Rekonstitution“ für die Landesverteidigung könnte in einem Krisenszenario eskalierend und destabilisierend wirken,<sup>23</sup> vermag mit Blick auf die seither in Europa vorangeschrittene Verflechtung und Interdependenz nicht mehr völlig zu überzeugen. Eine stringente, den klassischen sicherheitspolitischen Argumenten folgende Begründung für die Wehrpflicht, die die Weizsäcker Kommission zur Rechtfertigung dieses tiefen Grundrechtseingriffs eingefordert hat,<sup>24</sup> ist vor diesem Hintergrund kaum mehr herzuleiten.

Wie zu Beginn dieses Abschnitts dargelegt, ist die Ausgestaltung der für die Sicherheitspolitik eines Landes zur Anwendung gelangenden Instrumente aber nicht ausschließlich von harten, objektiven Faktoren abhängig, sondern vor allem auch von den in einer Gesellschaft verbreiteten Überzeugungen und Wertvorstellungen. Es kommt mithin entscheidend darauf an, ob die politische Kultur eines Landes bestimmte Wehrformen und Einsatzoptionen ihrer Streitkräfte stärker schätzt als andere, konkret also etwa ein eher zurückhaltend agierendes, stärker an die Normen und Maßstäbe einer zivilen Gesellschaft angelehntes Militär einer für robuste Interventionen ausgebildeten Profi-Truppe vorzieht. Die tiefe Verwurzelung der militär- und machtpolitischen Zurückhaltung in der deutschen Gesellschaft – vor und nach der Wiedervereinigung – legt nahe, diese gesellschaftliche Dimension der hier behandelten Thematik etwas genauer zu betrachten.

---

In seiner Konzeption für W 6 (siehe Bundeswehr aktuell vom 29. März 2010, S. 1) geht der Bundesminister der Verteidigung von einem „Grundumfang von 25.000 GWDL in den Streitkräften“ aus.

<sup>23</sup> Gemeinsame Sicherheit und Zukunft der Bundeswehr: Bericht an die Bundesregierung vom 23. Mai 2000, Berlin 2000, S. 69.

<sup>24</sup> Dort heißt es: „Die Wehrpflicht ist ein tiefer Eingriff in die Freiheitsrechte des Staatsbürgers. Sie findet ihre Rechtfertigung darin, dass der Staat seiner Pflicht zum Schutz der Grund- und Freiheitsrechte nur mit Hilfe der Bürger nachkommen kann.“ Gemeinsame Sicherheit und Zukunft der Bundeswehr: Bericht an die Bundesregierung vom 23. Mai 2000, Berlin 2000, S. 63.

### III. Die Bundeswehr als Armee einer Zivilmacht

Wie jedes andere Land hat auch die Bundesrepublik Deutschland aus ihren historischen und politischen Erfahrungen in der Interaktion mit ihrer internationalen Umwelt ein Set von Normen, Wertvorstellungen und Handlungsmaximen entwickelt, die ihren auswärtigen Auftritt bzw. die Modi ihrer Interessenartikulation und -realisierung nachdrücklich prägen und so zu maßgeblichen Elementen der „strategischen Kultur“<sup>25</sup> Deutschlands geworden sind. Dabei gehörte der Verzicht auf unilaterale Machtpolitik und Interessendurchsetzung von Beginn an zu den entscheidenden Lehren, die Deutschland nach dem Zweiten Weltkrieg aus seinen verheerenden Alleingängen gezogen hatte. Deutschland entwickelte sich vielmehr konsequent zu einer Zivilmacht,<sup>26</sup> die Dominanzstreben und Aggression zugunsten von Interessenausgleich und Kooperation auf der Grundlage gemeinsamer Normen und Institutionen aufgegeben hat. Dabei gehörte es zu den für die bundesrepublikanische Staatsräson prägenden Erfahrungen, dass sie sich durch die Pflege einer stabilen Kultur der machtpolitischen Zurückhaltung nicht nur behaupten, sondern ihren internationalen Einfluss und politischen Handlungsspielraum kontinuierlich steigern konnte,<sup>27</sup> und dass seine auf strikter Friedensorientierung, Integrations- und Kompromissbereitschaft beruhende auswärtige Politik Vorbildcharakter in Europa und darüber hinaus entwickelte.

Diesem Selbstbild mussten auch die deutschen Streitkräfte entsprechen. Der Aufbau neuer Streitkräfte war bald nach Kriegsende gegen eine breite „Ohne-mich“-Bewegung nur unter der strikten Limitierung des Auftrages der Bundeswehr auf die oben dargelegte Verteidigungsbereitschaft gegen die sowjetische sowie deren Einbindung in die Bündnisstrukturen der NATO möglich. Und dennoch wurde die Wahrnehmung dieser neuen militärischen Funktionen durch Deutschland aufmerksam und kritisch von einer skeptischen Öffentlichkeit begleitet,<sup>28</sup> die peinlich darauf bedacht war, jegliche Anknüpfung an die Traditionen der unseligen Vorgängerstreitkräfte zu verhindern. Während ihres gesamten Bestehens verzichtete die Bundeswehr daher auf jegliche zur weitreichenden Machtprojektion geeigneten Waffensysteme sowie auf strategische Führungseinrichtungen wie einen Generalstab. Vielmehr entwickelte sie sich mit ihrer Konzeption des „Staatsbürgers in Uniform“ und der „Unternehmensphilosophie“ der Inneren Führung, die einen kritischen Gehorsam nicht nur ermöglicht, sondern verlangt, zu einer vergleichsweise zivilen Streitmacht, die zudem engen politisch-parlamentarischen Kontrollen unterworfen ist – und deren entscheidende dauerhafte Verbindung mit der umgebenden Zivilgesellschaft durch die Wehrpflicht geleistet wird.

---

<sup>25</sup> Zu diesem Konzept siehe Berger, Thomas: *Cultures of Antimilitarism. National Security in Germany and Japan.* Baltimore 1998.

<sup>26</sup> Siehe hierzu: Maull, Hanns W.: *Zivilmacht Deutschland.* In: Schmidt, Siegmund; Hellmann, Gunther; Wolf, Reinhard (Hrsg.): *Handbuch zur deutschen Außenpolitik,* Wiesbaden 2006, S. 73-84.

<sup>27</sup> Siehe hierzu ausführlich: Haftendorf, Helga: *Deutsche Außenpolitik zwischen Selbstbeschränkung und Selbstbehauptung.* Stuttgart/München 2001.

<sup>28</sup> Kutz, Martin: *Die verspätete Armee. Entstehungsbedingungen, Gefährdungen und Defizite der Bundeswehr,* in: Nägler, Frank (Hrsg.): *Die Bundeswehr 1955 bis 2005,* München 2007, S. 63-79; ausführlich Bald, Detlev 1994: *Militär und Gesellschaft 1945-1990. Die Bundeswehr der Bonner Republik.* Baden-Baden.

Wie Ines-Jacqueline Werkner überzeugend aufzeigt, wurde die Wehrpflicht so zum Element der politischen Kultur der Bundesrepublik.<sup>29</sup>

Hinzu kommt, dass Deutschland seine Kolonien schon mit Ende des Ersten Weltkrieges verloren hatte und seither folglich auch nicht mehr – wie Frankreich und Großbritannien, aber auch die Niederlande und Belgien – vor der tatsächlichen oder vermeintlichen Notwendigkeit militärischer Interventionen in den alten Besitzungen stand. Militäreinsätze zur Interessensdurchsetzung waren für Deutschland jahrzehntelang tabu, einzig unbewaffnete humanitäre und unterstützende Missionen prägten die Wahrnehmung des auswärtigen Wirkens der Bundeswehr in der deutschen Öffentlichkeit.<sup>30</sup> In seiner Analyse zu den Wehrstrukturrentscheidungen europäischer Staaten kommt Buch zu dem Schluss, dass die Bereitschaft zur Aufgabe der Wehrpflicht unter Staaten mit langjährigen Interventionserfahrungen tendenziell stärker ausgeprägt ist als unter Nationen, die ihre Streitkräfte ausschließlich zur Landesverteidigung vorhielten.<sup>31</sup> Militärische Interventionserfahrungen sind für die Bundesrepublik jedoch noch relativ neu und zudem ganz überwiegend durch den Vorrang der weitgehenden Gewaltfreiheit gekennzeichnet. Ein eigener Impetus für die Abschaffung oder Aussetzung der Wehrpflicht ergibt sich aus den bisherigen Entwicklungen jedenfalls für die bundesdeutsche Gesellschaft nicht zwingend.

Tatsächlich spricht vieles dafür, dass eine Mehrheit in Deutschland auch für die überschaubare Zukunft an diesem Modell von Streitkräften festhalten will, mit dem sie nach langen Diskussionen nicht nur ihren Frieden gemacht hat, sondern dem sie seit vielen Jahren hohe Wertschätzung entgegenbringt. So ist das Ansehen der Streitkräfte in der deutschen Bevölkerung stark ausgeprägt; außer der Polizei wird in Deutschland keiner Institution so großes Vertrauen entgegengebracht wie der Bundeswehr.<sup>32</sup> Folglich scheinen auch die alten Begründungsmuster, wonach die Wehrpflicht verhindert, dass die Streitkräfte sich von der Gesellschaft abkoppeln und einen „Staat im Staate“ bilden, als rechtschaffen überholt. Nach mehr als 55 Jahren sind Offizierskorps und Unteroffiziere längst tief in der Mitte der Gesellschaft verankert, der Primat des Politischen ist in jeder Hinsicht akzeptiert, wissen auch die allermeisten Soldaten um die Notwendigkeit der gesellschaftlichen Legitimation ihres Handelns.

So wenig wahrscheinlich also eine bewusste Abkopplung der Bundeswehr von der Gesellschaft erscheint, so deutlich zeichnet sich doch die Möglichkeit einer Entfernung der Gesellschaft von ihren Streitkräften ab, sollten diese – auf Geheiß der Politik oder unter dem Druck der Alliierten bzw. der sicherheitspolitischen Rahmenbedingungen – einen Kurs einschlagen, der den fundamentalen Überzeugungen und der politisch-strategischen Kultur im Lande nicht entspricht. Blickt man auf die Funktionszuschrei-

---

<sup>29</sup> Werkner, Ines-Jacqueline (2004): Die Wehrpflicht – Teil der politischen Kultur der Bundesrepublik Deutschland? In: Werkner, Ines-Jacqueline (Hrsg.): Die Wehrpflicht und ihre Hintergründe. Sozialwissenschaftliche Beiträge zur aktuellen Debatte, Wiesbaden 2004: 155-177.

<sup>30</sup> Zu den frühen humanitären Missionen der Bundeswehr siehe Rauch, Andreas Martin: Beiträge zu Frieden und Sicherheit: Zivile und militärische Auslandseinsätze der Bundeswehr. In: Gesellschaft Wirtschaft Politik (1) 2004, S. 57-66.

<sup>31</sup> Siehe Buch a.a.O. (FN 4). Zu den Wehrstrukturen in Europa und den Hintergründen ihrer Entscheidungen siehe ausführlich: Werkner, Ines-Jacqueline (Hrsg.): Die Wehrpflicht und ihre Hintergründe. Sozialwissenschaftliche Beiträge zur aktuellen Debatte, Wiesbaden 2004.

<sup>32</sup> Siehe Bulmahn, Thomas: Sicherheits- und verteidigungspolitisches Meinungsklima in Deutschland. Ergebnisse der Bevölkerungsbefragung Oktober/November 2009. Kurzbericht. Strausberg, 2010, S. 20f.

bungen, die die deutsche Gesellschaft noch immer für ihr Militär präferiert, so stehen der Schutz des eigenen Landes nach wie vor an erster Stelle, werden Katastrophenhilfen hoch bewertet. In den Auslandseinsätzen sind es vor allem die humanitären und stabilisierenden Einsätze, die im öffentlichen Meinungsklima unterstützt werden; die Zustimmungswerte sinken rapide, wenn es um den Einsatz von militärischer Gewalt oder gar um Krieg geht.<sup>33</sup>

Beispielhaft lässt sich dies am Einsatz in Afghanistan erkennen, der im Winter 2001/02 als Hilfs- und Stabilisierungsmission begann und in den letzten Jahren Formen annahm, die denen eines Krieges immer ähnlicher wurden. Begleitete die deutsche Gesellschaft das ISAF-Mandat zunächst mit wohlwollender Unterstützung, steht sie der Fortführung dieses zunehmend gewaltsamen Unternehmens mit wachsender Skepsis, gleichwohl aber differenziert gegenüber. Gefragt nach den von der Bundeswehr zu leistenden Aufgaben sprechen sich zwei Drittel für die Aufbauhilfe durch die Bundeswehr ein, gefragt nach Ausdehnung der Kampfhandlungen deutscher Soldaten im Norden wie im Süden des Landes, lehnt dies eine ebenso große Mehrheit ab.<sup>34</sup>

Die Vorstellungen des *miles protector* finden sich also auch nach Jahren des Auslandseinsatzes deutscher Soldaten als fest verankert in der öffentlichen Wahrnehmung in Deutschland wieder – was auch erklärt, warum innerhalb des politischen Apparates so lange ängstlich versucht wurde, eine strategische Debatte über Sinn und Grenzen deutscher Beteiligungen an internationalen Militäreinsätzen zu vermeiden und die Realitäten des oft ganz und gar nicht friedlichen Geschehens vor allem in Afghanistan nach Kräften zu verschleiern. Wie untauglich diese Bemühungen waren, zeigt sich spätestens seit dem Kundus-Luftschlag vom September 2009 und nach den deutschen Verlusten im Frühjahr 2010, zwei Ereignisse, welche den kriegerischen Alltag in Afghanistan verdeutlichen, und die die „Lebenslüge“ (Karl Theodor zu Guttenberg) der politischen und militärischen Führung bezüglich der Militäreinsätze offenkundig machten. Die Folgen solcher „Lebenslügen“ können bis zur gesellschaftlichen Delegitimation eines Einsatzes reichen – mit verheerenden Folgen für Vertrauen, Moral und Einsatzbereitschaft der eingesetzten Soldaten.

Politik, Gesellschaft und Bundeswehr sind daher gut beraten, sich in einer seriösen Debatte auf die Suche nach einem neuen strategischen Konsens über die Verwendung des Militärs zu machen.<sup>35</sup> Vieles spricht hierbei dafür, die grundlegenden Einstellungen und Haltungen der Gesellschaft zur Bundeswehr nicht durch einen forcierten Wandel der Streitkräfte in Richtung einer vorrangig am Kampf ausgerichteten Berufsarmee zu überspielen. Die deutsche Gesellschaft hat den Wandel der Bundeswehr seit der Wiedervereinigung mit Wohlwollen und Vertrauen begleitet, zugleich aber immer auch sehr deutlich gemacht, an welchen Stellen Bedenken bestehen.

Die gesellschaftlichen Vorstellungen über den Zuschnitt und die Aufgaben der Bundeswehr sollten mithin auch ernst genommen werden, wenn es um die Wehrpflicht als einem wesentlichen Symbol dieser „zivilen“ Bundeswehr geht. Nach wie vor hält die Bevölkerung in ihrer übergroßen Mehrheit am Fortbestand der Wehrpflicht fest, inklusive der betroffenen jungen Männer in der fraglichen Altersgruppe.<sup>36</sup> Den offen lie-

---

<sup>33</sup> Siehe ebd., S. 29f.

<sup>34</sup> Siehe ebd., S. 41.

<sup>35</sup> Vgl. Pertes, Volker: Wie? Wann? Wo? Wie oft? Strategische Fragen, die vor einem Auslandseinsatz zu klären sind. In: Internationale Politik (5) 2007, S. 18-21.

<sup>36</sup> Siehe ebd., S. 47f.

genden Tatsachen zum Trotz – nur eine kleine Minderheit leistet Wehrdienst, angesichts der geringen Zahl von Grundwehrdienstleistenden ist die Bundeswehr eigentlich gar keine Wehrpflichtarmee mehr, Wehrpflichtige sind kaum einsatzfähig – will die Gesellschaft diese direkte Verbindung zu Bundeswehr nicht aufgeben. Eine Erklärung hierfür mag – unter anderen – sein, dass damit zumindest in symbolischer Weise die Überzeugung zum Ausdruck, dass der militärische Schutz Deutschlands weiterhin eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe ist. Bis sich in einigen Jahren oder Jahrzehnten vielleicht eine neue Basis der Beziehungen zwischen Gesellschaft und Bundeswehr herausgebildet hat, spricht wenig dafür, diese Verbindung ohne Not zu kappen. Der Preis, dass sich die Gesellschaft von einer Bundeswehr entfremdet, wenn sie in deren Aufgaben und Struktur nicht mehr ihre fundamentalen Vorstellungen wiederfindet, wäre einfach zu hoch.

#### **IV. Kämpfer oder Friedensschützer – Welche Streitkräfte braucht Deutschland?**

Damit wäre die dritte hier zu betrachtende Ebene erreicht, die der Binnenstruktur der Bundeswehr, einer Armee, die seit der Wiedervereinigung dauernden Veränderungen unterworfen ist, ohne dass immer Ziel und Richtung dieses Wandels klar geworden wären. Welche Streitkräfte braucht Deutschland, welche Identität soll die Bundeswehr entwickeln, um ihren Soldatinnen und Soldaten nicht nur Sinn und Legitimation ihres Tuns zu vermitteln, sondern nicht zuletzt auch als attraktive Institution im schärfer werdenden Konkurrenz um qualifizierten Nachwuchs bestehen zu können. Elmar Wiesendahl sieht die Entwicklung einer neuen Kultur des Militärs als keineswegs abgeschlossen, sondern verweist überzeugend darauf, dass sich die Bundeswehr weiterhin – und wohl noch lange – in „einem schwierigen Such- und Selbstfindungsprozess [befindet], der seine Zeit braucht, um sich am Ende orientierungs- und verhaltensstabilisierend im Bewusstsein der Bundeswehr niederzuschlagen.“<sup>37</sup> Wie gelingt ihr der offenkundige Spagat zwischen den oben aufgezeigten sicherheitspolitischen Anforderungen und dem Drängen der Alliierten auf stärkere Beteiligung auch an Kampfeinsätzen einerseits und den gesellschaftlichen Anforderungen nach der Fortführung eines stärker zivilen Paradigmas. Kann er überhaupt gelingen?

Einiges spricht dafür, dass dieser Spagat zur einer Art Regelübung für die Bundeswehr und die allermeisten europäischen Streitkräfte wird, und zwar nicht nur zuhause, sondern gerade unter den Bedingungen des Einsatzes. Zweifellos ist der Einsatz – das legen alle politischen Entscheidungen und Dokumente der letzten Jahre fest – zur bestimmenden Orientierungsmarke für Struktur, Ausbildung und Ausrüstung der Streitkräfte geworden. Aber was ist Einsatz, welches sind die besonderen Erfordernisse des Einsatzes? Der Diskurs in der Bundeswehr – wenn es denn einen wirklichen, über die Festlegung einer argumentativen Marschrichtung hinausgehenden Diskurs je gegeben hat – wurde stark bestimmt durch Persönlichkeiten wie den langjährigen (2004-2010) Inspekteur des Heeres, Hans-Otto Budde, der angesichts der Einsätze wieder die Rückbesinnung auf die „Fähigkeit zum Kampf“ als die „Klammer“ postuliert, die das Heer zusammenhalte und schließlich die „Voraussetzung zur Durchsetzung von Aufträgen in

---

<sup>37</sup> Wiesendahl, Elmar: Athen oder Sparta – Bundeswehr quo vadis? Bremen 2010, S. 2.

jedem Intensitätsspektrum“ bilde.<sup>38</sup> Wiesendahl identifiziert hier eine „Denkschule Sparta“<sup>39</sup>, die die Rückkehr zu einer Normalität des Militärischen sucht, welche wiederum ihre Bestimmung in der organisierten Gewaltanwendung im staatlichen Auftrag findet. Bedeutet die Einsatzorientierung also die Rückkehr zum „miles bellicus“<sup>40</sup>, der die für die Bundeswehr so lange dominierende Figur des miles protector ablöst?

Diese verengte Sichtweise wird den Erfordernissen des Einsatzes nicht nur nicht gerecht, sondern kann sich – wie die Erfahrungen mit allzu robustem militärischen Auftreten in modernen Friedenseinsätzen zeigen – in höchstem Maße kontraproduktiv auswirken. Die Einsatzszenarien auch der Bundeswehr in der Friedenskonsolidierung sind in den wenigsten Fällen auf rein militärische Aufgaben beschränkt. Vielmehr „handelt es sich um multidimensionale Friedensmissionen, in denen vorrangig zivile, politische ökonomische, soziale und kulturelle Lösungsansätze verfolgt werden und in denen ein breit gefächertes Ensemble spezialisierter Akteure [...] zum Einsatz kommt. Dem Militär fällt vor allem in den Anfangsphasen die Aufgabe der Absicherung dieser Bemühungen um einen dauerhaften Übergang von der Gewalt zum Frieden zu.“<sup>41</sup> Und bereits bezüglich dieser Absicherung hat David Galula schon vor fast fünfzig Jahren darauf verwiesen, dass counter-insurgency-Bemühungen zu 80 Prozent politischer, ökonomischer, sozialer und inter-kultureller Natur sind und nur zu 20 Prozent militärisch.<sup>42</sup>

Richtig ist, das zeigen die auch die Friedenseinsätze der jüngsten Vergangenheit und Gegenwart, dass Soldaten kämpfen können müssen. Dies ist und bleibt ein zentrales Kennzeichen dieses Berufes, aber keineswegs das alleinige. Die Komplexität der modernen Einsätze verlangt einen Typus Soldat, der sich nicht auf das Handwerk des Kämpfers reduziert, sondern der das große Bühnenbild erfasst, in welchem er sich als ein Akteur unter anderen bewegt. Politisches Denken, Reflexion der Rückwirkungen des eigenen Handelns auf den Gesamtverlauf der Mission, Bereitschaft zum Zusammenwirken mit einer Vielzahl ziviler staatlicher und nichtstaatlicher Akteure, Respekt vor dem Anderssein, (inter-)kulturelle Fähigkeiten und nicht zuletzt die Befähigung zur Verständigung in einer Fremdsprache stellen Anforderungen an Soldatinnen und Soldaten dar, die dem Kämpfen-Können schon deshalb als gleichberechtigt gegenüberstehen, weil sie im entscheidenden Kampf um die „hearts and minds“ (General David Petraeus) der Bevölkerungen im Einsatzland den Ausschlag geben. Eine einfache, für alle militärischen Lebenslagen gültige Verhaltensanweisung wird es vor diesem Hintergrund immer weniger geben. Ambiguitätstoleranz, verstanden als die Fähigkeit in offenen Situationen aus einem breitgefächerten Set von Handlungsmöglichkeiten die je adäquate auszuwählen und einzusetzen, statt sich auf standardisierte Abläufe zu berufen, wird zunehmend zu einer Schlüsselqualifikation für den Einsatz.<sup>43</sup>

Die Bundeswehr wird also weiterhin nicht nur darauf angewiesen sein, Nachwuchs und Personal zu rekrutieren, sondern vor allem bemüht sein müssen, die richti-

<sup>38</sup> Budde, Hans Otto: Aktuelle Aspekte zur Transformation des Deutschen Heeres. In: Clausewitz-Gesellschaft e. V. (Hrsg.): Die Jahrbücher der Clausewitz Gesellschaft e. V. Band 1. Jahrbuch 2005, S. 105-123.

<sup>39</sup> Wiesendahl, a.a.O. (FN 36), S. 48.

<sup>40</sup> Ebd., S. 50.

<sup>41</sup> Gareis, a.a.O. (FN 18), S. 114f.

<sup>42</sup> Vgl. Galula, David: Counter-insurgency Warfare: Theory and Practice, London 1964, S. 89.

<sup>43</sup> Vgl. Schilling, Nicole: Die Rolle des Militärs in komplexen Friedensmissionen – Ambiguitätstoleranz als Schlüsselqualifikation, um in diesem Umfeld zu bestehen. Jahresarbeit im Generalstabslehrgang 2007. Hamburg, Führungsakademie der Bundeswehr 2009.

gen Personenkreise anzusprechen und für den Dienst in den Streitkräften zu überzeugen. Der Breite der Aufgabenfelder im Einsatz verlangt ein differenziertes Fähigkeitspektrum bei den Soldatinnen und Soldaten und damit eine offene, vielschichtige Bundeswehr.

Mit Bezug auf Wehrpflicht ist zunächst klar, dass diese Aufgaben nicht von Wehrpflichtigen zu erfüllen sein werden und dass die Bundeswehr bereits heute auf dem Arbeitsmarkt nach Spezialqualifikationen für den freiwilligen Dienst in den Streitkräften sucht, die sie für die Bewältigung gerade der eher zivilen Aufgaben im Einsatz benötigt. Dieser Trend dürfte sich fortsetzen, und zwar völlig unabhängig von der Frage, ob die Bundeswehr dann noch Wehrpflichtige in ihren Reihen zählt oder nicht. Zumindest bedenkenswert erscheint vor diesem Hintergrund aber wiederum der im letzten Abschnitt angesprochene Aspekt der Wahrnehmung der Bundeswehr durch die potenziellen Soldatinnen und Soldaten: Ist dies eine Armee, deren Tun dauerhaft von der Zivilgesellschaft mitgetragen wird? So lange die Wehrpflicht als Symbol der Bundeswehr als Armee der Zivilmacht Deutschland wirkt, sollte ihr Einfluss auch auf die Berufsentscheidung intelligenter junger Menschen in Richtung Bundeswehr nicht unterschätzt werden. „Sparta“ als Ausdruck einer professionellen Kriegerelite wird auf weitere Sicht kaum das Modell sein, das qualifizierten Nachwuchs anzieht.

## **V. Zur Zukunft der Wehrpflicht in Deutschland**

Wie geht es weiter mit der Wehrpflicht? Das „legitime Kind der Demokratie“ ist erkennbar in die Jahre gekommen und befindet sich – blickt man auf die beständig verkürzten Wehrdienstzeiten, auf die sinkenden Bedarfsziffern wie auch auf die hohen Verweigerungszahlen – zumindest schon in einer Art Altersteilzeit angelangt. Sollte ihr daher nicht auch der rasche Ruhestand zuteil werden?

Wahrscheinlich hat die Wehrpflicht ihre großen Aufgaben für das Land bereits erfüllt. Millionen junge Männer haben während des Ost-West-Konflikts die Sicherheit des Landes mit gewährleistet und auch das ihre dazu beigetragen, dass die deutsche Gesellschaft nach den schlimmen Erfahrungen mit den Vorgängerarmeen wieder Vertrauen in eine ganz neue deutsche Armee gefasst hat. Die Bundeswehr ist fest in diese Gesellschaft integriert und würde auch nicht aus dieser Gesellschaft herausstreben, wenn sie künftig ohne Grundwehrdienstleistende auskommen müsste. Dieser Tag dürfte auch kommen, schon weil die Aufrechterhaltung einer Ausbildungsinfrastruktur nur für die Wehrpflichtigen viel Geld und Personal bindet, welches dann andernorts fehlt, weil gerade auch nach der weiteren Reduzierung der Wehrdienstdauer die Frage nach einer sinnvollen Beschäftigung der Soldaten lauter gestellt werden wird, weil letztlich die Bindungskraft, die die Wehrpflicht zwischen Armee und Gesellschaft auswirkt, immer weiter abnehmen dürfte. Bereits heute erscheint sie ja schon eher symbolischer Natur.

Dennoch kommt der Wehrpflicht für die Zeit, die zur Herausbildung eines neuen gesellschaftlichen Konsenses über Deutschlands Rolle in der Welt, die deutsche Sicherheitspolitik und schließlich die auswärtige Verwendung des Militärs eine wichtige Rolle zu. Dieser Konsens kann nur in einer umfassenden Einbeziehung der Politik, der Bundeswehr wie auch der Gesellschaft erarbeitet werden. Die politische Salami-Taktik, die Bevölkerung schrittweise an immer gefährlichere Einsätze zu gewöhnen, kann kaum als

erfolgreich betrachtet werden, das Afghanistan-Menetekel versinnbildlicht das Scheitern dieses Ansatzes.

Vielleicht ist es die letzte größere Aufgabe der Wehrpflicht, diese Debatte in Deutschland zu begleiten und dafür zu sorgen, dass die beteiligten Akteure nicht das Interesse aneinander verlieren. Solange die Gesellschaft in Deutschland über das Festhalten an der Wehrpflicht ihr Interesse an der Fortentwicklung der Bundeswehr bekundet, sollte diese Brücke auch genutzt werden, um zu Aufträgen und Strukturen zu gelangen, die den militärischen Erfordernissen entsprechen und mit den gesellschaftlichen Wertvorstellungen übereinstimmen. Schließlich wird auch eine Berufs- und Freiwilligenarmee bei ihrem Tun neben aller Professionalität vor allem den Rückhalt in Bevölkerung benötigen.

## Zum Verhältnis von Bürger und Kriegsbild. Ein historischer Abriss der Wehrpflicht in Deutschland

*Von Dr. Thorsten Loch*

### I. Einleitung

Dass Armeen Soldaten benötigen, um überhaupt als solche handeln zu können, ist im Grunde eine Binsenweisheit. Doch stellt die Frage der Rekrutierung von Männern, die bereit sind, gegen Geld oder ihrer Überzeugung wegen das eigene Leben zu riskieren und andere Menschen gegebenenfalls zu töten, nicht nur heutige Streitkräfte vor große organisatorische, strukturelle wie finanzielle Herausforderungen. Dieser Aufgabe sahen sich schon immer Herrscher und Heerführer ausgesetzt, ungeachtet der Tatsache, ob sie sich verteidigen oder ihrem Gegner offensiv begegnen wollten. Armeen bestehen in der Regel aus Berufssoldaten aller Ränge, die das Skelett einer Streitmacht bilden, und solchen, die nur für kurze Zeit dienen, aber die Masse, der benötigten Kämpfer, stellen. So beobachten wir über die Jahrhunderte hinweg unterschiedliche Modelle der Rekrutierung von Soldaten. Auch die Allgemeine Wehrpflicht ist ein solches Modell, wenn auch das jüngste aller hier zu betrachtenden: sie entstand im Zuge der preußischen Heeresreformen zu Beginn des 19. Jh. und stellt in einer noch zu erörternden Weise eine Reaktion auf die entfesselte Kraft sich emanzipierender Volksmassen dar.<sup>1</sup>

Wehrformen im Allgemeinen und die Allgemeine Wehrpflicht im Speziellen werden im Verlauf der Zeit regelmäßig und unter immer wiederkehrenden Gesichtspunkten diskutiert:<sup>2</sup> sei es, ob sich Sachfragen wie Kosten, Professionalisierungsgrad oder der Dauer der Dienstzeit zugewandt wird, sei es, dass historische Verläufe wie der Wandel vom Söldner zum Wehrpflichtigen und seine Auswirkungen auf die Kriegsführung<sup>3</sup> im Fokus stehen. Dabei reflektiert die Herausbildung der Allgemeinen Wehrpflicht im Zuge der Französischen Revolution einen außergewöhnlichen Wandlungsprozess in der europäischen Gesellschafts- und Verfassungsgeschichte, was in den Diskussionen jedoch oftmals außer Acht gelassen wird.

---

<sup>1</sup> Siehe allgemein Groote, Wolfgang von, Der Gestaltwandel der Wehrpflicht in der deutschen Geschichte, in: GWU. 35 (1984,5), S. 273-293, grundlegend Die Wehrpflicht. Entstehung, Erscheinungsformen und politisch-militärische Wirkung, hrsg. im Auftrag des Militärgeschichtlichen Forschungsamtes von Roland G. Foerster, München 1994 (= Beiträge zur Militärgeschichte, Bd 43), ebenso Ute Frevert, Die kasernierte Nation. Militärdienst und Zivilgesellschaft in Deutschland, München 2001.

<sup>2</sup> Jacobsen, Hans-Adolf, Europäische Sicherheitsgemeinschaft und Wehrform deutscher Streitkräfte. Ist die allgemeine Wehrpflicht noch zeitgemäß? Anmerkungen zu einem kontroversen Thema, in: Die Wehrpflicht. Entstehung, Erscheinungsformen und politisch-militärische Wirkung, im Auftrag des Militärgeschichtlichen Forschungsamtes hrsg. von Roland G. Foerster, München 1994 (=Beiträge zur Militärgeschichte, Bd 43), S. 3-14.

<sup>3</sup> Opitz, Eckardt, Vom Söldner zum Wehrpflichtigen als Staatsbürger in Uniform. Der Wandel des Menschenbildes und dessen Bedeutung für die Führung, in: Führungsdenken in europäischen und nordamerikanischen Streitkräften im 19. und 20. Jahrhundert. Im Auftrag des Militärgeschichtlichen Forschungsamtes hrsg. von Gerhard P. Groß, Hamburg, Berlin, Bonn 2001, (=Vorträge zur Militärgeschichte, Bd 19), S. 313-329.

Daher legt dieser als Überblick gedachte Abriss seine Aufmerksamkeit auf diesen Argumentationsstrang und versucht jenes vernachlässigte Moment zu betonen. In der Folge stehen weniger die Chronologien der Debatten noch einzelne Sachfragen wie die der Professionalisierung im Vordergrund. Die Offenlegung des angedeuteten Roten Fadens weicht daher von den vordergründigen Argumentationen ab und verweist auf den Kern der Relevanz der Allgemeinen Wehrpflicht.

Gleichwohl liegt eine chronologische Gliederung zugrunde. Zunächst werden die auf das Mittelalter zurückgehenden Wehrformen der Landfolge betrachten (II), um sich sodann über die Defensionspflicht (III) und das Kantonssystem (IV) der Neuesten Zeit seit der Französischen Revolution zu nähern. Denn in der Überwindung des absolutistischen Ancien Régime und der Emanzipation des Bürgers liegt der Geburtswille der Allgemeinen Wehrpflicht verborgen (V). Betrachtungen zum Zeitalter der Weltkriege verdeutlichen, wie Herrschaft Wehrpflicht auf verschiedene Weise instrumentalisiert. Der abschließende Blick auf Ost und West unterstreicht diese Feststellung (VI). Der hier vorgelegte Abriss zur historischen Entwicklung der Wehrpflicht konzentriert sich abschließend auf den gewählten Fokus, die Frage nach der Wehrpflicht in den Kontext des Beziehungsdreiecks von Bürger, Staat und Kriegsbild zu stellen.

## II. Landfolge und Defensionswerk in Mittelalter und Früher Neuzeit

Schon aus dem frühen Mittelalter sind Pflichten zur sog. Landfolge in Zeiten der Verteidigung überliefert.<sup>4</sup> Die zu leistenden militärischen Dienste beinhalteten Verteidigungsarbeiten im weitesten Sinne.<sup>5</sup> Der betroffene Personenkreis, der dieser Pflicht unterlag, betraf gleichermaßen freie wie unfreie Bewohner des Landes und früher Städte.

Im Zuge der Herausbildung feudaler Strukturen übernahm die Gruppe des Adels auf Grund ihrer höheren wirtschaftlichen Kraft wie wohl auch größerer allgemeiner Bildungsnähe zusehends Waffenpflichten und -rechte, die allgemein hin mit dem Aufkommen der Ritterschaft gleichgesetzt werden können. Die Landfolge schloss eine Aufgebotspolitik ein, die genutzt werden konnte, um auf diese Weise Kriegszüge in andere Territorien zu unternehmen. Innerhalb des deutschsprachigen Raums war die Ausgestaltung der Wehrformen vielfältig. Im Südwesten galt sie als Untertanenpflicht, die durchaus Ausnahmeregelungen und auch die Möglichkeit der Stellvertretung in begründeten Ausnahmefällen kannte. Im Osten des jungen Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation war die Vergabe von Land an den Adel mit der Auflage zum Reiterdienst und an Stadtbürger mit der Auflage als Fußvolk zur Verfügung zu stehen, versehen.

---

<sup>4</sup> Einen nachwievor grundlegenden Beitrag liefert Schnitter, Helmut, Die überlieferte Defensionspflicht. Vorformen der allgemeinen Wehrpflicht in Deutschland, in: Die Wehrpflicht. Entstehung, Erscheinungsformen und politisch-militärische Wirkung, hrsg. im Auftrag des Militärgeschichtlichen Forschungsamtes von Roland G. Foerster, München 1994 (=Beiträge zur Militärgeschichte, Bd 43), S. 29-37, dessen Grundthesen hier gefolgt wird.

<sup>5</sup> Zum Krieg im Mittelalter siehe Prietzel, Malte, Kriegführung im Mittelalter. Handlungen, Erinnerungen, Bedeutungen, Paderborn, München, Wien, Zürich 2006, (=Krieg in der Geschichte, Bd 32).

Im Laufe der Zeit wandelten sich Landfolge und Aufgebotspflicht zu sogenannten Defensionswerken des Spätmittelalters bzw. der Frühen Neuzeit.<sup>6</sup> Träger dieses Aufgebotes waren nun die haus- und grundbesitzenden Schichten. Während also im Frühmittelalter der Einzelne der Pflicht zum Militärdienst zum Zweck eines Schutzbündnisses oder Eroberungszuges unterlag, finden wir im Übergang vom Spätmittelalter zur Frühen Neuzeit den Besitz als ausschlaggebenden Faktor. Nachdem also nun in erster Linie besitzende und ansässige Bürger der Städte<sup>7</sup> sowie die freien Bauern aktiven Dienst leisten mussten, waren Angehörige aus sozial schwächer gestellten Kreisen (im weitesten Sinne Besitzlose wie Dienstleute, Arme, Gesellen, Tagelöhner, Handwerker ohne Besitz) hiervon ausgenommen. Gleichwohl wurden in dieser Gruppe zusätzlich nachgeordnetes Personal wie beispielsweise Troßknechte geworben.

Diese Formen des Defensionswerkes gingen in den Jahrzehnten vor dem Dreißigjährigen Krieg (1618-1648) in neue Landesdefensionen über.<sup>8</sup> Angesichts der Bedrohungen durch Angehörige der in dieser Zeit aufkommenden und die Ritterschaft ablösenden Söldnertruppen<sup>9</sup> wurde ein strafferes System der Landesverteidigung im weitesten Sinne in den Defensionswerken geschaffen. Für Kriegseinsätze außerhalb der eigenen Grenzen und zum Einsatz im Inneren weiterhin wurde auf geworbenes aber professionales Kriegsvolk, sprich Söldner, gesetzt, während in der Verteidigung gegen selbe zunehmend auf ein inländisches Verteidigungssystem, das auf sozial etablierten Kreisen fußte, zurückgegriffen.

Die Exklusivität ist kein Hinweis auf ein Fürsorgeverhalten, sondern ein schlichter Fingerzeig darauf, dass das Einstehen für eine Militärflicht offenbar verwoben war mit der Frage nach politischer wie sozialer Partizipation. In diesem Kontext unterscheidet sich die mittelalterliche und frühneuzeitliche Defensionspflicht von der Allgemeinen Wehrpflicht des 19. und 20. Jahrhunderts. In jener galten keine Begrenzungen hinsichtlich der sozialen Herkunft, in dieser erwarb der Defensioner auch keine unmittelbaren Rechte wie der Wehrpflichtige späterer Zeit. Insofern ist weder die Landfolge noch das Defensionswerk als ein Vorgänger der Allgemeinen Wehrpflicht zu verstehen.<sup>10</sup>

Im Zuge des anbrechenden und tobenden Dreißigjährigen Krieges erfüllten die Defensionswerke im Rahmen von Grenzwachen und der Überwachung von Kommunikationslinien ihren Zweck.<sup>11</sup> Letztlich konnten aber diese Laien militärisch mit den professionellen Söldnerheeren der privaten Kriegsunternehmer nicht konkurrieren.<sup>12</sup>

---

<sup>6</sup> Krieg und Frieden im Horizont des Renaissancehumanismus, hrsg. von Franz Josef Worstbrock, Weinheim 1986, (=Mitteilungen der Kommission für Humanismusforschung der DFG, Bd 13).

<sup>7</sup> Schnitter, Helmut, Vom Stammesaufgebot zur mittelalterlichen Bürgermiliz. Die Entwicklung der Infanterie bis zum 14. Jahrhundert, in: MG, 22 (1983,1), S. 66-75.

<sup>8</sup> Schulze, Winfried, Die deutschen Landesdefensionen im 16. und 17. Jahrhundert, in: Staatsverfassung und Heeresverfassung in der europäischen Geschichte der frühen Neuzeit, hrsg. von Johannes Kunisch, Berlin 1986, (=Historische Forschungen, Bd. 28), S. 129-149.

<sup>9</sup> Wohlfeil, Rainer Das Heerwesen im Übergang vom Ritter- zum Söldnerheer, in: Staatsverfassung und Heeresverfassung in der europäischen Geschichte der frühen Neuzeit, hrsg. von Johannes Kunisch, Berlin 1986, (=Historische Forschungen, Bd. 28), S. 107-127.

<sup>10</sup> Schnitter, Die überlieferte Defensionspflicht, S. 33.

<sup>11</sup> Johannes Burkhardt, Der Dreißigjährige Krieg, Frankfurt / M 1992 (=edition Suhrkamp).

<sup>12</sup> Schnitter, Helmut, „Die Königin des Schlachtfeldes“. Zur Geschichte der Infanterie vom 15. bis zum Ende des 18. Jahrhunderts, in: MG, 22 (1983,4), S. 434-446.

### III. Defensionswerke und Kantonssysteme im Zeitalter des Absolutismus

Im Zuge des Dreißigjährigen Krieges offenbarte sich somit zunächst die militärische Unvollkommenheit des Defensionswerkes. Doch war dies in der weiteren Entwicklung des Militärwesens nicht das wegweisende Moment.<sup>13</sup>

Vielmehr entwickelte sich im Zuge staatstheoretischer Umwälzungen auf den Scherben der Schlachtfelder des deutschsprachigen Raums, vor allem jedoch in Frankreich, der absolutistische Staat und mit ihm der Entstehungsprozess der stehenden Heere.<sup>14</sup> Der absolute Herrscher verband nach seinem Verständnis alle Gewalten in seiner Person und schuf letztlich den frühmodernen Staat, in dem er seine absolute Gewalt ausübte. Auch wenn dieser Gedanke in den europäischen Regionen unterschiedliche Ausprägung fand, war er doch der Grundstein des frühmodernen Staates. Nach und nach wurden Aufgabenfelder verstaatlicht bzw. einem staatlichen Monopol unterworfen. Dieses neue Staats- und Gesellschaftsverständnis fand sich in verschiedenen Feldern wie der Verwaltung oder der Wirtschaft und war bald auch im Militär zu spüren.

Auch wenn sich die Forschung über die Ausmaße der stehenden Heere und die Frage, ob es ein Mischverhältnis von stehenden Heeren und Milizsystemen (bspw. Defensionswerken) gab oder nicht, uneins ist,<sup>15</sup> drückt sich aber im neugeschaffenen Stehenden Heer, das dem Monarchen und keinem privaten Kriegsunternehmer mehr unterstand, ein Prinzip staatlicher Herrschaftssicherung aus, wirkte dieses Heer nicht nur nach Außen, sondern auch zuverlässig nach Innen.

Das Führerkorps der stehenden Heere rekrutierte sich im Wesentlichen aus dem vom absoluten Herrscher aus politischen Herrschaftsfeldern verdrängten Adel. Die Mannschaften waren keine mehr nur dem Geld hörigen Condottieri und Söldner,<sup>16</sup> sondern eingeezte „ordentliche“ Soldaten, die idealerweise eine persönliche Bindung zu ihrem Landesherrn entwickeln und hieraus einen Großteil ihrer Wehrmotivation ziehen sollten. Es handelte sich bei ihnen im Wesentlichen um Soldaten auf Zeit und auch Berufssoldaten, die sich aus verschiedensten Gründen heraus motivierten und das Soldatenleben für sich wählten.<sup>17</sup> Im Gegensatz zu den Offizieren stammten die Unteroffiziere und Mannschaften der stehenden Heere überwiegend aus sozial schwächeren Kreisen.

---

<sup>13</sup> Ehlert, Hans, Ursprünge des modernen Militärwesens. Die nassau-oranischen Heeresreformen, in: MGM. 1985 (38,2), S. 27-56, Gembruch Werner, Zur Diskussion um Heeresverfassung und Kriegführung in der Zeit vor der Französischen Revolution, in: Napoleon I. und das Militärwesen seiner Zeit, im Auftrag des Militärgeschichtlichen Forschungsamtes hrsg. von Wolfgang v. Groote und Klaus-Jürgen Müller, Freiburg 1968, S. 9-28. Ebenfalls abgedruckt in: Gembruch, Werner, Staat und Heer. Ausgewählte historische Studien zum ancien régime, zur Französischen Revolution und zu den Befreiungskriegen, hrsg. von Johannes Kunisch, Berlin 1990, (=Historische Forschungen, Bd. 40), S. 239-256.

<sup>14</sup> Burkhardt, Dreißigjährige Krieg, S. 213, wonach die Verstaatlichung der Heere ein langer Prozess gewesen sei, der weit vor dem Dreißigjährigen Krieg begonnen habe und mit und nach ihm nicht zu einem Abschluss kam.

<sup>15</sup> Winter, Martin Untertanengeist durch Militärpflicht? Das preußische Kantonssystem in brandenburgischen Städten im 18. Jahrhundert, Bielefeld 2005 (=Studien zur Regionalgeschichte, Bd 20), S. 40-42.

<sup>16</sup> Zur Problematik von staatlicher Monopolisierung und Privatisierung des Militärischen aus historischer Sicht siehe Rückkehr der Condottieri? Krieg und Militär zwischen staatlichem Monopol und Privatisierung: Von der Antike bis zur Gegenwart, hrsg. von Stig Förster, Christian Jansen und Günther Kronenbitter, Paderborn u.a. 2010 (=Krieg in der Geschichte, Bd 57).

<sup>17</sup> Prüve, Ralf, Stehendes Heer und städtische Gesellschaft im 18. Jahrhundert. Göttingen und seine Militärbevölkerung 1713-1756, München 1995 (=Beiträge zur Militärgeschichte, Bd. 47), S. 37f.

Um Menschen zum Militärdienst zu bewegen, existierten grundsätzlich zwei Möglichkeiten. Die vom Grundsatz kostengünstige Variante war die, den Landesbewohner über ein verfasstes Rekrutierungssystem zu verpflichten. Dies geschah in Preußen seit 1733 über das Kantonsystem, das jeden männlichen Bewohner eines definierten Bezirks (Kanton) in Listenrollen erfasste, also „enrollierte“ und für einen möglichen „Wehrdienst“ – vor allem für Kriegszeiten – vorsah.<sup>18</sup> Doch waren geregelte Ausnahmen (Exemtionen) sehr zahlreich, so dass auch hier von keiner frühen Form der Allgemeinen Wehrpflicht gesprochen werden sollte. Eximiert waren diejenigen Bevölkerungskreise, die einen auf Bildungsnähe oder Geldmitteln basierenden Beitrag zum Staatswesen leisteten (Adel, höhere Staatsbeamte, Lehrpersonal der Universitäten, finanz- bzw. umsatzreiche Personenkreise aus Handwerk oder Kaufmannschaft).<sup>19</sup> Die also noch in den Defensionswerken des 15. und 16. Jh. ausschließlich „gezogenen“ bürgerlichen und bäuerlichen Besitzschichten, wurden nun im 17. und 18. Jh. vom Militärdienst freigestellt, ihre Arbeitskraft war für die merkantile Wirtschaftsordnung von höherer Bedeutung, als ihre mögliche Leistung im Krieg. Besitzende und besitzlose Kreise hatten ihre Rolle in Hinblick auf den Militärdienst getauscht.

Da die Zahl der eximierten Personen etwa ein Viertel der in Frage kommenden Männer betraf und somit die Reihen der stehenden Heere nicht immer gefüllt werden konnten, bedurfte es eines weiteren Rekrutierungsstandbeines: der Werbung.<sup>20</sup> Etwa die Hälfte der Soldaten der stehenden Heere Preußens rekrutierte sich aus erworbenen Ausländern (i.d.R. nichtpreußische Deutsche), was sich in Hinblick auf die Wehrmotivation auf das innere Gefüge in Form von Desertionen bemerkbar machte.<sup>21</sup> Dies war übrigens einer der Gründe für die sprichwörtliche Härte gerade der preußischen Disziplinierungsmaßnahmen, die schon zeitgenössisch oftmals die Würde des Menschen verletzten.

Darüber hinaus bleibt zu bedenken, dass der (aufgeklärte) absolute Herrscher eigentlich kein Interesse daran haben konnte, dass gerade die bewaffnete Macht auf einen zu großen Personenkreis ausgedehnt werden sollte, über die er letzten Endes in seiner

---

<sup>18</sup> Stübig, Heinz, Die Wehrverfassung Preußens in der Reformzeit. Wehrpflicht im Spannungsfeld von Restauration und Revolution 1815-1860, in: Die Wehrpflicht. Entstehung, Erscheinungsformen und politisch-militärische Wirkung, im Auftrag des Militärgeschichtlichen Forschungsamtes hrsg. von Roland G. Foerster, München 1994 (=Beiträge zur Militärgeschichte, Bd 43), S. 39-42, Jany, Curt, Die Kantonverfassung des altpreußischen Heeres, in: Moderne Preußische Geschichte. 1648-1947. Eine Anthologie, Band 2, bearb. und hrsg. von Otto Büsch und Wolfgang Neugebauer, Berlin, New York 1981, (entsprechend: Veröffentlichungen der Historischen Kommission zu Berlin. Band 52/2), S. 767-809.

<sup>19</sup> Stübig, Die Wehrverfassung Preußens, S. 40.

<sup>20</sup> Einen Überblick zur Soldatenwerbung im Allgemeinen und zur Nachwuchswerbung der Bundeswehr im Speziellen siehe Loch, Thorsten, Das Gesicht der Bundeswehr. Kommunikationsstrategien in der Freiwilligenwerbung der Bundeswehr 1956 bis 1989, München 2008 (=Sicherheitspolitik und Streitkräfte der Bundesrepublik Deutschland, Bd 8), S. 65-88, einen Eindruck für Preußen vermittelt ferner Schmitter, Helmut, Die „Potsdamer Riesengarde“. Auswärtige Werbung und Kantonsreglement unter Friedrich Wilhelm I., in: Potsdam. Staat, Armee, Residenz in der preußisch-deutschen Militärgeschichte, im Auftrag des Militärgeschichtlichen Forschungsamtes hrsg. von Bernhard R. Kroener, Frankfurt / M. 1993, S. 191-202.

<sup>21</sup> Stübig, Die Wehrverfassung Preußens, S. 41f, zur Frage der Desertionen siehe Muth, Jörg, Flucht aus dem militärischen Alltag. Ursachen und individuelle Ausprägung der Desertion in der Armee Friedrichs des Großen. Mit besonderer Berücksichtigung der Infanterie-Regimenter der Potsdamer Garnison, Freiburg 2003 (=Einzelschriften zur Militärgeschichte, Bd 42).